

„Freie Zärtlichkeit für Kinder“

Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er Jahre

von Jan-Henrik Friedrichs*

Abstract: During the 1970s liberal social scientists and leftist activists discussed the possible decriminalization of pedophilia. The essay argues that, while rooted in the “sexual revolution,” this debate can only be comprehended if one considers customary practices of education. The essay explores the often violent situation in residential child homes and its critique by the New Left (“Heimkampagne”) and inquires into ideas about children and young persons’ own agency. The juxtaposition of physical violence and seemingly unproblematic sexuality made advocacy for pedophilic contacts plausible, to the degree that some adolescents of the Nuremberg “Indianerkommune” even claimed right to these encounters.

Vom 13. bis 17. Juni 1979 fand in Nürnberg der 18. Evangelische Kirchentag statt. Auf diesem bis dahin größten Kirchentag der Nachkriegsgeschichte verstopften vor allem junge Menschen die engen Gassen der Nürnberger Altstadt. Trotz dieser Masse an Jugendlichen vermochte es eine kleine Gruppe, die Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf sich zu ziehen. Schon seit dem 2. Juni befanden sich Mitglieder der Nürnberger „Indianerkommune“ vor der Lorenzkirche, auf halbem Weg zwischen Hauptbahnhof und historischer Kaiserburg, im Hungerstreik. Anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Jahr des Kindes“ machten sie ihre Forderungen nach mehr Kinderrechten auf Transparenten publik. Diese umfassten das Recht auf Auszug und Scheidung von den Eltern, die Abschaffung der Schulpflicht und die Schließung aller Erziehungsheime. Daneben forderten sie aber auch die „legalisierung aller zärtlichen sexuellen beziehungen zwischen erwachsenen und kindern, die gewaltfrei sind und auf freier vereinbarung beruhen“, also die Straffreiheit pädosexueller Handlungen.¹ Durch die Berichterstattung in der

* Dieser Beitrag entstand im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes „Zwischen der Enttabuisierung kindlicher Sexualität und der Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität. Zur Rekonstruktion des Zusammenhangs von sexueller Liberalisierung, liberalisierter Erziehung, Pädophiliebewegung, Erziehungs- und Sozialwissenschaften der 1960er–1990er Jahre“ an der Stiftung Universität Hildesheim unter Leitung von Meike Sophia Baader (BA 1678/5–1, Laufzeit: 1.4.2015–15.9.2019). Ich danke Meike Baader sowie den beiden anonymen Kommentatorinnen bzw. Kommentatoren für Anregungen und Kritik.

1 Forderungen zit. n. Archiv Grünes Gedächtnis [im Folgenden AGG], G.01 FU-Berlin, 6, Indianerkommune Nürnberg: [Forderungen der Indianerkommune], Flugblatt, 1980

lokalen Presse wurden ihre Forderungen auch weiten Teilen der Bevölkerung bekannt. Die Reaktionen waren dabei offenbar überwiegend ablehnender Natur. So berichtete die *Abendzeitung*, die von „teils absurden, teils berechtigten Forderungen“ der Indianerkommune sprach:

Ein Indianer muß dabei recht tapfer sein. Täglich diskutieren die buntbemalten Jugendlichen in einer dichten Traube von zum Teil aufgebrachten Demonstranten. ‚Kopf ab, Rübe ab, Arbeitslager, da muß der Hitler wieder her‘, schimpft eine ältere Dame mit sauberer Dauerwelle, und ihr Nebenmann assistiert: ‚Ungewaschenes Pack, Wasserwerfer drauf.²

Unter der Einwohnerschaft der ehemaligen „Stadt der Reichsparteitage“ hatten die Indianerkommunardinnen und -kommunarden keinen leichten Stand.³

Die Tatsache, dass sich die Indianerkommune unter Führung des zum damaligen Zeitpunkt dreißigjährigen Ulrich Reschke für die Abschaffung des Sexualstrafrechts einsetzte, veranlasste den Publizisten Christian Füller noch 2015 zu der Einschätzung, Reschke habe die ihm zugelaufenen Kinder und Jugendlichen „sogleich auf Päderastie [umgepolt]“ und die Kommune in „eine Art Verteilzentrum“ verwandelt, von wo aus Jugendliche an pädosexuelle Männer weitergeleitet wurden.⁴ Dabei bleiben jedoch wichtige Aspekte unberücksichtigt, die für eine historische Einordnung des medienwirksamen Auftritts im „Jahr des Kindes“ (und darüber hinaus) unerlässlich sind. Dies betrifft etwa den zeitgenössischen Diskurs um Kinderrechte, Antipädagogik und gewaltvolle, „sexualfeindliche“ Erziehung vor allem in Erziehungsheimen, vor dessen Hintergrund die von Jugendlichen scheinbar selbst vertretenen Forderungen nach „Zärtlichkeit“ auch mit Erwachsenen keineswegs absurd erschienen. Zu fragen ist aber auch nach der konkreten sozialen Situation und Handlungsfreiheit von Jugendlichen, die sich aus Familien und Heimen an Orte begaben, an denen sie tendenziell grenzverletzenden sexuellen Handlungen ausgesetzt waren – und sogar für die Legalisierung solcher Handlungen eintraten. Denn diese „Trebegängerinnen“ und „Trebegänger“, also von zu Hause oder aus Heimen entwichene, oft obdachlose Jugendliche, waren

[Orthografie des Originals wurde beibehalten]. Vgl. auch Karin Lorenz, „Zärtlichkeit und freie Sexualität“. Nürnbergs Indianer im Hungerstreik, in: *Abendzeitung*, 13. 6. 1979, S. 18; Stadtarchiv Nürnberg, E 1/2247, Nr. 3, Indianerkommune Nürnberg: Kirchentag nicht für uns zuständig! schikanen gegen hungerstreikende, geschwächte Jugendliche aus der INDIANERKOMMUNE seitens der Nürnberger Polizei und anderer Behörden, 1979; Indianerkommune Nürnberg, Hungerstreik der Indianerkommune, in: Informations-Dienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten 286. 1979, S. 11.

2 Lorenz, „Zärtlichkeit und freie Sexualität“, S. 18.

3 Ausführlicher zur Indianerkommune vgl. Jan-Henrik Friedrichs, Die Indianerkommune Nürnberg. Kinderrechte – Antipädagogik – Pädophilie, in: Meike S. Baader u. a. (Hg.), *Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968*, Köln 2017, S. 251 – 282.

4 Christian Füller, *Die Revolution missbraucht ihre Kinder. Sexuelle Gewalt in deutschen Protestbewegungen*, München 2015, S. 181.

keineswegs eine willenlose Verschiebemasse, wie Füller impliziert, – umso drängender stellt sich die Frage nach ihren Motiven, ihrer *agency*. Der Beitrag gliedert sich in drei Teile. Zunächst werde ich die Situation in der Fürsorgeerziehung seit den 1960er Jahren in den Blick nehmen sowie die daran formulierte Kritik aus den Reihen der Außerparlamentarischen Opposition („Heimkampagne“) und innerhalb pädagogischer Disziplinen. Dabei steht die Kritik an und Auffassung von Gewalt im Vordergrund. In einem zweiten Teil wird die zeitgenössische Konzeption von Sexualität als grundsätzlich positiver, befreiender Kraft beleuchtet. In der Zusammenschau zeigt sich, dass pädosexuelle Kontakte auch deshalb als legitim erscheinen konnten, weil sie als zärtliche und gewaltfreie Zuwendung imaginiert und gegenüber der gewaltvollen Fürsorgeerziehung in Stellung gebracht wurden. In einem letzten Abschnitt werde ich am konkreten Beispiel der bei Nürnberg gelegenen Rummelsberger Anstalten und der Indianerkommune den lokalen Logiken nachgehen, die dazu führen konnten, dass Jugendliche bis in die 1980er Jahre aus der Heimerziehung entwichen, sich in Räume wie die Indianerkommune begaben und teilweise Forderungen nach einer Entkriminalisierung der Pädosexualität vertraten. Damit wende ich mich gegen eine Deutung der Pädophiliedebatte als alleiniges Ergebnis einer (radikalisierten) Liberalisierung nach „1968“, wie sie in Teilen der Historiografie beschrieben wird.⁵ Vielmehr zeigen sich vielfältige Brüche und Ungleichzeitigkeiten: Neben einem links-alternativen Befreiungsdiskurs existierten weiterhin eher konservativ orientierte Erziehungspraktiken und -konzepte, die (sexualisierte) Gewalt billigend in Kauf nahmen; gerade in der Heimerziehung waren Gewalt und sexueller Missbrauch jahrzehntelang eher die Regel als die Ausnahme. Beides, Befreiungsdiskurs und tatsächliche Verletzung fundamentaler Rechte in pädagogischen Kontexten, bestimmte jugendliches Handeln maßgeblich mit und ließ sexuell übergriffige Räume wie die Indianerkommune vergleichsweise attraktiv und Forderungen nach der „Legalisierung aller zärtlichen sexuellen Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern“ plausibel erscheinen.

5 V.a. bei Füller, *Revolution*; Teresa Nentwig, Projektbericht: Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“, Göttingen 2016; mit unterschiedlicher Gewichtung auch in den Beiträgen bei Franz Walter u. a. (Hg.), *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*, Göttingen 2015. Dazu kritisch: Magdalena Beljan, *Rosa Zeiten? Eine Geschichte der Subjektivierung männlicher Homosexualität in den 1970er und 1980er Jahren der BRD*, Bielefeld 2014; Meike S. Baader, *Pedo-Sexuality. An Especially German History*, in: *Women's Studies Quarterly* 43. 2015, S. 315–322; Jan-Henrik Friedrichs, *Delinquenz, Geschlecht und die Grenzen des Sagbaren. Sexualwissenschaftliche Diskursstränge zur Pädophilie in ausgewählten Periodika, 1960–1995*, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 2. 2017, S. 161–182.

Als Pädophiliedebatte oder -diskurs verstehe ich dabei konkret die zwischen Beginn der 1970er und Mitte der 1990er Jahre geführte Diskussion um eine mögliche Entkriminalisierung „gewaltfreier und einvernehmlicher“ sexueller Handlungen zwischen sich als pädophil verstehenden Erwachsenen und Minderjährigen.⁶ Im Gegensatz zum verschleiernenden zeitgenössischen Begriff der Pädophilie (griechisch: Kinderliebe) spreche ich im Folgenden von Pädosexualität als einer im Wesentlichen sexuellen Neigung. Davon abzugrenzen ist die Praxis des sexuellen Missbrauchs, für die eine pädosexuelle Begehrensstruktur keine Voraussetzung ist. Pädosexuelle Handlungen sind in diesem Kontext Missbrauchshandlungen, die von Pädosexuellen an Kindern und Jugendlichen begangen werden.⁷

I. „Sonst werden wir zu einem Teil der Gewalt“ – zur Kritik der Heimerziehung

Ende der 1970er Jahre war die Kritik an der Heimerziehung bis zur Forderung ihrer völligen Abschaffung weder neu noch marginalisiert. Den oben beschriebenen Ereignissen in Nürnberg war ein Jahrzehnt teils heftiger Debatten um Zweck, Ausgestaltung und mögliche Reform der Heimerziehung vorausgegangen. Das Kind als Träger von Grundrechten, die Kritik an einer auf Unterordnung zielenden Pädagogik, die Ächtung von Gewalt als Erziehungsmittel sowie die mangelnde pädagogische Ausbildung der in der Jugendfürsorge Tätigen standen im Zentrum der Debatten um die Heimunterbringung.

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einem Heim konnte auf der Basis des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) den Erziehungsberechtigten als Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) gewährt werden, wenn die „leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt“ sei (§ 62 JWG). Weiterhin konnte von Vormundschafts- und Jugendgerichten die Heimeinweisung im Rahmen der Fürsorgeerziehung angeordnet werden, „wenn sie erforderlich ist, weil der Jugendliche zu verwahrlosen droht oder verwahrlost ist“ (§ 64 JWG). Der Begriff der Verwahrlosung entzog sich dabei einer genauen Definition. Er umfasste so unterschiedliche Symptome wie

6 Alexander Hensel u. a., Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“. Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilen-Bewegung, in: Walter, Die Grünen und die Pädosexualität, S. 136 – 159. Zeitgenössisch wurden unterschiedliche Selbstbezeichnungen diskutiert, deren genaue Bedeutung je nach Kontext stark variierte. Vgl. deshalb exemplarisch lediglich Olaf Stüben u. Wolfgang Zander, Sexualität mit Kindern? Na klar!, in: *betrifft Beziehung* 3. 1980, S. 19 – 22.

7 Eine ausführlichere Diskussion der Begrifflichkeiten bieten Sophinette Becker, Aktuelle Diskurse über Pädosexualität/Pädophilie und ihre Leerstellen, in: Baader, Tabubruch und Entgrenzung, S. 313 – 325, hier S. 313 – 317; Claudia Bundschuh, Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen, Wiesbaden 2001, S. 17 – 36.

kriminelles oder aggressives Verhalten, Schulschwänzen und Arbeitsunlust oder das Weglaufen von Zuhause.⁸ Dass diese Verhaltensweisen auch eine Reaktion auf als belastend empfundene Familiensituationen darstellen konnten, wurde im Begriff des Verwahrlosens unsichtbar gemacht, der pejorative Beiklang stigmatisierte die Kinder und Jugendlichen als soziale Problemfälle. Dabei zeigen sich auch klare genderspezifische Deutungsmuster: Mädchen wurden oftmals aufgrund einer behaupteten sexuellen Verwahrlosung in Erziehungsheime eingewiesen – Anfang der 1950er Jahre stellte dies mit fast achtzig Prozent den Haupteinweisungsgrund dar –, während bei Jungen Eigentumsdelikte im Vordergrund standen.⁹

Schon seit den 1950er Jahren hatten reformorientierte Expertinnen und Experten die konkrete Umsetzung der Heimerziehung kritisiert, vor allem deren Ausrichtung am Gehorsamsprinzip.¹⁰ Im Verlauf der 1960er Jahre sank die Zahl der angeordneten Heimeinweisungen von 30.000 (1960) auf 23.000 (1968), während die Zahlen für die FEH annähernd gleich blieben (1960: 25.000; 1968: 26.500).¹¹ Hier zeigte sich vor allem die stärkere Orientierung an offenen Hilfen und die zunehmende Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in den 1960er Jahren, nach dem Fürsorgeerziehung nur als Ultima Ratio angeordnet werden sollte.¹² Nach 1968 beschleunigte sich der Rückgang der Heimeinweisungen noch einmal: Bis 1972 sank die Zahl der Fürsorgezöglinge

- 8 Jürgen Gries u. a., Rahmenbedingungen, Struktur und Erscheinungsformen der Heimerziehung der 1950/1960er Jahre in West-Berlin, in: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin (Hg.), Heimerziehung in Berlin: West 1945–1975, Ost 1945–1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung, Berlin 2011, S. 25–37; Karl-Josef Kluge u. I. Schartmann, Angewandte und erwartete pädagogische Tendenzen in der Heimerziehung, in: Karl-Josef Kluge u. a. (Hg.), Heimerziehung – ohne Chance? Zur Lage der Heimerziehung in Vergangenheit und Zukunft – eine Zwischenbilanz für Praktiker, Heidelberg 1982, S. 35–166, hier S. 53–61.
- 9 Eva Gehltomholt u. Sabine Hering, Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965), Opladen 2006, S. 76; Sabine Hering, Die Macht der „Diagnosen“ und die Geduld der Opfer. Mädchen in der Fürsorgeerziehung 1945–1965, in: Sozial Extra 30. 2006, S. 12–15; Annette Lütze, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen, Diss. Universität Essen 2002, S. 181 f.
- 10 Manfred Kappeler, Fürsorge- und Heimerziehung. Skandalisierung und Reformfolgen, in: Meike S. Baader u. Ulrich Herrmann (Hg.), 68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik, Weinheim 2011, S. 65–87, hier S. 65–69.
- 11 Gehltomholt u. Hering, Das verwahrloste Mädchen, S. 16, Anm. 2; Kluge, Pädagogische Tendenzen, S. 61 f.; Ulrike M. Meinhof, Bambule. Fürsorge – Sorge für wen? [1971], Berlin 2009, S. 7.
- 12 Kluge, Pädagogische Tendenzen, S. 62; Manfred Rabatsch, Jugendfürsorge in der Bundesrepublik, in: Diethelm Damm u. a. (Hg.), Jugendpolitik in der Krise. Repression und Widerstand in Jugendfürsorge, Jugendverbänden, Jugendzentren, Heimerziehung, Frankfurt 1978, S. 104–188, hier S. 154.

auf 13.000, 1975 betrug sie nur mehr 5.962 (FEH: 17.648).¹³ Der zunehmende Bedeutungsverlust der Heimerziehung nach 1968 war auch eine Reaktion auf immer lautere Kritik an den Zuständen in den Erziehungsheimen und den Auswirkungen auf die dort untergebrachten Jugendlichen. Entscheidende Impulse, die dazu führten, die seit den 1950er Jahren von Pädagoginnen und Pädagogen geforderte Reform der Heimerziehung tatsächlich umzusetzen, kamen dabei von außen.¹⁴

Bereits seit Mitte der 1960er Jahre hatte die Journalistin Ulrike Meinhof die Zustände in den Erziehungsheimen problematisiert, vor allem am Beispiel der Mädchenheime Fuldatal im hessischen Guxhagen und Eichenhof in Westberlin.¹⁵ Ebenfalls in Berlin gründete sich 1968 eine Gruppe Studierender, die die Situation in den Erziehungsheimen kritisch untersuchen und verändern wollte.¹⁶ Der entscheidende Anstoß kam jedoch aus dem Umfeld des Frankfurter Sozialistischen Deutschen Studentenbundes. Ende Juni 1969 erreichten Mitglieder mehrerer linker Basis- und Stadtteilgruppen im Verbund mit Studierenden der Frankfurter Sozialfachschule, dass im Erziehungsheim Staffelberg im hessischen Biedenkopf eine Vollversammlung stattfinden konnte. Diese nutzten sie, um die Zustände im Heim zu kritisieren mit dem erklärten Ziel, „einen Konflikt zwischen Heimleitung und Jugendlichen entstehen zu lassen, um anschließend die Jugendlichen in einer Gruppe sich selber organisieren zu lassen, um die [in einem Flugblatt aufgestellten, JHF] Forderungen zu erkämpfen“.¹⁷ Als unmittelbares Ergebnis der „Staffelberg-Kampagne“ verließen etwa dreißig Zöglinge das Heim und wurden in Frankfurter Wohngemeinschaften behelfsmäßig untergebracht. Mittelfristig wurden vom Landeswohlfahrtsverband mehrere Wohnkollektive finanziert – die Vorläufer heutiger betreuter Wohngemeinschaften für Jugendliche.¹⁸

13 O. A., Von da an war ich eine miese Type – 1. Fortsetzung, in: Der Spiegel, 8. 1. 1973, S. 78 – 90, hier S. 89.

14 Dies betont etwa Hering, Macht der Diagnosen, S. 12.

15 Ulrike M. Meinhof, Heimkinder in der Bundesrepublik. Aufgehoben oder abgeschoben?, in: Frankfurter Hefte. Zeitschrift für Kultur und Politik 9. 1966, S. 616 – 626; dies., Flucht aus dem Mädchenheim, in: konkret 9. 1966, S. 18 – 23; dies., Guxhagen, Mädchen in Fürsorgeerziehung, ein Heim in Hessen. Sendung des Hessischen Rundfunks, 7. 11. 1969; dies., Bambule. Vgl. auch Christina Vanja, Die Heimerziehung in Hessen und das Mädchenjugendheim „Fuldatal“ in den 1960er Jahre [sic]. Ein Beitrag zu 900 Jahre Kloster Breitenau, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 117/118. 2012/13, S. 269 – 288; zum Gewaltbegriff Meike S. Baader, Pädosexualität. Kindheit und Geschlecht im wissenschaftlichen Diskurs, in: WestEnd 1. 2017, S. 3 – 19.

16 Gruppe D im Pestalozzi-Fröbel-Haus, Zur Situation der Westberliner Heime [1968], in: Autorenkollektiv, Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt 1971, S. 334 – 344.

17 Peter Brosch, Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr, Frankfurt 1971, S. 97.

18 Vgl. Kappeler, Fürsorge- und Heimerziehung, S. 73 – 82; Peter Wensierski, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München 2006, S. 191 – 200. Zu linken Kampagnen im Rheinland vgl. Lützke, Öffentliche Erziehung, S. 109 – 117.

In den Schriften der Heimkampagne nahm die Kritik der körperlichen und psychischen Gewalt gegen die Jugendlichen breiten Raum ein. So trug eine der ersten und verbreitetsten Publikationen zum Thema die Problematisierung der Gewalt schon im Titel: „Fürsorgeerziehung, Heimterror und Gegenwehr“. Darin hieß es unter anderem:

Ungehorsam, Unpünktlichkeit und Streiche werden streng bestraft. Es gibt viele Prügel. Z. B. wird ihm der Mund einmal so weit aufgerissen, daß die Lippenwinkel anfangen zu bluten. Der Kopf wird mit aller Wucht an eine Steinwand geschlagen. [...] Ein anderesmal [sic] zerschlägt eine Nonne auf seinem Rücken einen Besenstiel, nur weil Peter einen ihn ekelnden Ochsenmaulsalat nicht essen will. Anderen Jungen geht es genauso. Wenn einer beim Essen spricht, wird ihm mit dem Schöpflöffel ins Gesicht geschlagen.¹⁹

Auch spätere, größtenteils autobiografische Schilderungen beschreiben einen Alltag, der von Zwang, Gewalt und Demütigungen bestimmt war. Kinder und Jugendliche wurden in Dunkelzellen gesperrt oder blutig geprügelt, ihnen wurde das Essen entzogen oder sie wurden gezwungen, Erbrochenes wieder zu sich zu nehmen. Die Drohung mit der Verlegung in als besonders grausam geltende Heime, vor allem Freistatt bei Diepholz und das fränkische Vocca-wind, war fester Bestandteil eines Systems, das auf Unterordnung und Gehorsam ausgelegt war.²⁰

Die Heimkampagne findet häufiger als Teil einer Politikgeschichte der Bundesrepublik Erwähnung, da mit Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Astrid und Thorwald Proll, Peter-Jürgen Boock und nicht zuletzt Ulrike Meinhof führende Mitglieder der 1970 gegründeten Roten Armee Fraktion (RAF) an ihr beteiligt waren.²¹ Aus der Perspektive einer Geschichte pädagogischer Disziplinen ergibt sich ein anderer Blick auf die Ereignisse von 1969/70: Hier ist die

19 Brosch, *Fürsorgeerziehung*, S. 13. Vgl. auch Autorenkollektiv, *Gefesselte Jugend*, S. 336; o. A., *Prügel für Picos*, in: *Der Spiegel*, 17. 11. 1969, S. 119 f.

20 Vgl. die autobiografischen Berichte von Brosch, *Fürsorgeerziehung*, v. a. S. 65; Wensierski, *Schläge*; Harry Graeber, *Misshandelte Zukunft. Erschütternder Erlebnisbericht eines Heimkindes im Nachkriegsdeutschland*, München 2006²; Regina Page, *Der Albtraum meiner Kindheit und Jugend. Zwangseinweisung in Deutsche Erziehungsheime*, Leipzig 2006; Dietmar Krone, *Albtraum Erziehungsheim. Die Geschichte einer Jugend*, Leipzig 2007; Peter Schmitt, *Gebt mir mein Lachen zurück*, in: Nastasja Pilz u. a. (Hg.), *Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975*, Stuttgart 2015, S. 72–77; Richard Sucker, *Der Schrei zum Himmel. Kinderzwangsarbeit in christlichen und staatlichen Kinderheimen*, Leipzig 2008; Jürgen Schubert, *Mundtot. Nachkriegsbiographie eines nicht gewollten Besatzerkindes*, Frankfurt 1999.

21 Vgl. Gerd Koenen, *Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977*, Köln 2001, S. 192 u. S. 377–379. Zu der starken Verknüpfung von Heimkampagne und RAF trug nicht zuletzt die Tatsache bei, dass die für Mai 1970 geplante Ausstrahlung von Ulrike Meinhofs Film „Bambule“ zur Situation der Heimerziehung durch die ARD kurzfristig wieder aus dem Programm genommen worden war, da Meinhof sich wenige Tage zuvor an der Befreiung Andreas Baaders aus dem Gefängnis beteiligt hatte. Vgl. Klaus Wagenbach, *Nachwort*, in: Meinhof, *Bambule*, S. 103–110.

Heimkampagne keine abgeschlossene Episode linker außerparlamentarischer Politik, sondern Bestandteil schon früher einsetzender und die gesamten 1970er Jahre anhaltender Reformbemühungen. Auch das „Entweichen“, also die Flucht aus den Heimen selbst, lässt sich meines Erachtens als kontinuierliche praktische Kritik von Jugendlichen verstehen, die über den hier besprochenen Zeitraum hinausweist. „Lange vor den Kontakten zwischen anti-autoritären Studentengruppen und Fürsorgezöglingen entwichen diese aus den Heimen der öffentlichen Erziehung“, hieß es dazu in einem Bericht über Trebegänger von 1974. „In Berlin bestanden schon ‚Wohngruppen‘ in Kellern, Lauben und Abrißhäusern Jahre bevor anti-autoritäre Gruppen auf sie aufmerksam wurden [...]“. ²² Den Fokus auf jugendliche Praxen zu legen ermöglicht es daher auch, andere Akteure und längerfristige Entwicklungen in den Blick zu nehmen, die den größeren Kontext der „Studentenrevolte“ von 1967/68 bildeten.

Obwohl die Heimkampagne den seit den frühen 1960er Jahren erkennbaren Rückgang der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung beschleunigte und wesentliche Reformimpulse von staatlichen Stellen und konfessionellen Betreibern aufgenommen wurden, ²³ blieb das Thema Heimerziehung die gesamten 1970er Jahre hindurch virulent. Die innerdisziplinäre Kritik stützte sich einerseits auf neue theoretische Ansätze, etwa Erving Goffmans Arbeiten zu „totalen Institutionen“, die 1973 erstmals auf Deutsch erschienen, ²⁴ andererseits auf empirische Befunde, mittels derer sie die schädlichen Auswirkungen der Heimerziehung zu belegen suchte. ²⁵ Beides wurde in neu entstandenen lokalen Gruppen wie den Arbeitskreisen Kritische Sozialarbeit

22 Autorenkollektiv, Grenzen der Sozialpädagogik. Berichte von Trevegängern, Rockern und Heimjugendlichen. Diskussion über Randgruppen und ihre Probleme, Berlin 1974, S. 10 f.

23 Dies betraf vor allem Forderungen nach einer besseren Qualifizierung des Personals, der Förderung von Außenkontakten und beruflicher Qualifizierung der untergebrachten Jugendlichen sowie nach einer Differenzierung und Dezentralisierung der Unterbringung.

24 Erving Goffman, Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt 1973.

25 Thomas Trapper, Erziehungshilfe: von der Disziplinierung zur Vermarktung? Entwicklungslinien der Hilfen zur Erziehung in den gesellschaftlichen Antinomien zum Ende des 20. Jahrhunderts, Bad Heilbrunn 2002, S. 57 – 59. Vgl. Jürgen Roth, Heimkinder. Ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik, Köln 1973; sowie die Beiträge im Themenheft „Heimerziehung – Kritik und Alternativen“, Informationsdienst Sozialarbeit 18. 1977, hg. v. Sozialistisches Büro; in Ansätzen auch schon bei Lerke Gravenhorst, Soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens. Fallstudien an weiblichen Insassen eines Arbeitshauses, Frankfurt 1970. Parallel fand das Thema Heimerziehung Eingang in die Jugendliteratur, vgl. Hans-Georg Noack, Rolltreppe abwärts, Baden-Baden 1970; Peter Härtling, Das war der Hirbel, Weinheim 1973.

und in Zeitschriftenprojekten wie *Erziehung und Klassenkampf* oder *Informationsdienst Sozialarbeit* diskutiert.²⁶

Doch auch mehrere öffentlichkeitswirksame Skandale brachten immer wieder die teils unhaltbaren Zustände, die in vielen Erziehungsheimen immer noch herrschten, zum Vorschein. Schläge, Arbeitsausbeutung, Ausgangssperre, Essenszwang und Taschengeldentzug waren auch in den 1970er Jahren vielerorts weiterhin die Regel. Ebenso verfügten sehr viele Heime nach wie vor über die berüchtigten „Bunker“, „Karzer“ oder „Besinnungszimmer“, in denen aufmüpfige Jugendliche teils tagelang in Isolationshaft gehalten wurden.²⁷ So berichteten noch 1979 Pädagogen und Sozialarbeiter, dass im Diakoniezentrum Heiligensee „Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren in mehreren Fällen bis zu einer Woche in einen als ‚Bunker‘ bezeichneten Raum gesperrt worden seien“.²⁸

Solche Berichte verweisen auf die vielfältigen Brüche und Diskontinuitäten in der Geschichte der Heimreform. Eine 1973 gegründete „Kommission Heimerziehung“ der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege forderte in ihrem Zwischenbericht 1977, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Heimarbeit zu stellen. Dezentrale Angebote, inklusive betreuter Wohngemeinschaften, setzten sich zunehmend durch. Gleichzeitig wuchs die Überforderung und damit die Fluktuationsrate des Personals in den verbliebenen Heimen, auch vor dem Hintergrund teils massiver Kürzungen im Sozialbereich seit der Wirtschaftskrise 1973.²⁹ „Entlastung versprachen sich viele Praktiker in der Einrichtung geschlossener Heimbereiche für diejenigen jungen Menschen, die sich den Erziehungsbemühungen herkömmlicher Gruppenerziehung widersetzen oder durch Weglaufen entzogen“, so der Pädagoge Thomas Trapper.³⁰ Bereits 1973 gab es erste Diskussionen im Landesjugendwohlfahrtsausschuss über solche Abteilungen oder Institutionen, zwei Jahre später wurden in Nordrhein-Westfalen und Hessen, 1976 auch in Bayern geschlossene Einrichtungen eröffnet, nun unter dem Stichwort „Intensivbetreuung“ oder „Intensivtherapie“. 1978 existierten schätzungsweise bereits 1.000 Plätze in geschlossenen Erziehungseinrichtungen – eine

26 Vgl. Sven Steinacker u. Heinz Sünker, „68“ in der Sozialen Arbeit – Überlegungen zu einem konfliktreichen Verhältnis, in: Hans U. Krause u. Regina Rätz-Heinisch (Hg.), *Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit*, Opladen 2009, S. 273–289, hier S. 275.

27 Manfred Rabatsch, *Jugendfürsorge. Kontroll- und Eingriffsinstrument des bürgerlichen Staates in Arbeiterfamilien*, in: *Informationsdienst Sozialarbeit* 18. 1977, S. 109–141. Vgl. auch die in Anm. 20 angeführte Literatur.

28 Berliner Morgenpost, 22. 6. 1979, zit. n. Manfred Kappeler, *Kritik und Veränderung. Die Berliner Heimkampagne und ihre Folgen*, in: *Senatsverwaltung, Heimerziehung in Berlin*, S. 76–133, hier S. 129.

29 Trapper, *Erziehungshilfe*, S. 63 f.; Rabatsch, *Jugendfürsorge in der Bundesrepublik*, S. 106.

30 Trapper, *Erziehungshilfe*, S. 68.

Entwicklung, die von vielen Pädagoginnen und Sozialarbeitern scharf kritisiert wurde.³¹

Das Eintreten der kleinen Gruppe aus der Indianerkommune für „Kinderrechte“ und die Abschaffung der Heimerziehung verweist auf genau diesen Hintergrund. Nicht nur dem Nürnberger Abendblatt erschienen ihre Forderungen „teils berechtigt“, auch in Teilen des alternativen Milieus und bei den 1980 gegründeten Grünen sowie bei linken Pädagogen und Sozialarbeiterinnen traf die Indianerkommune zunächst auf Wohlwollen. Dabei spielte neben den diskursiven Anknüpfungspunkten, die ihre Forderungen boten, auch die Form einer vermeintlich selbstorganisierten Kinderkommune eine entscheidende Rolle – auch wenn sich dies bei näherer Betrachtung als Trugbild erwies.³² Denn linken, reformorientierten Professionellen dienten in erster Linie solche Wohnprojekte als Vorbilder und Impulsgeber, die von entlaufenen Jugendlichen in Selbstverwaltung organisiert wurden, vor allem das Georg-von-Rauch- und das Thommy-Weisbecker-Haus in Berlin.³³ Von den Frankfurter Wohnkollektiven über selbstverwaltete Wohn- und Jugendzentren bis zu sozialarbeiterisch betreuten Wohngemeinschaften erschienen dezentrale Wohnformen unter weitgehender Regie der Jugendlichen als bessere Alternative zur zentralen Heimerziehung. Diese erschienen als gewaltfreie Räume per se, da das System der Heimerziehung mit struktureller Gewalt identifiziert wurde: „Wenn wir wissen, daß Gewalt in Betrieben, Gewalt in Schulen, Gewalt in Familien, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Menschen aus der menschenfeindlichen Struktur der kapitalistischen Gesellschaft besteht“, hieß es etwa 1978, so müsse von erzieherischer Seite „Widerstand“ geleistet werden. „Sonst werden wir zu einem Teil der Gewalt, auch wenn wir gerade das nicht wollen.“³⁴

31 Barbara Hübner u. Axel Hübner, Zur Wiedereinführung geschlossener Heime in Hessen, in: Damm, Jugendpolitik, S. 194; Günter Pabst, 11.700 unterschrieben gegen geschlossene Unterbringung, in: päd.extra 8. 1979, S. 9 f.; Karl-Josef Kluge u. Hans-Joachim Kornblum, Entwicklung im Heim, Bd. 1: „Einmal aus der Bahn – immer aus der Bahn?“ Gedanken und Ideen zur Weiterentwicklung moderner Heimerziehung, München 1984, S. 316 – 351; Trapper, Erziehungshilfe, S. 68 f.; Themenheft „Heimerziehung – Kritik und Alternativen“.

32 So kam ein Autor der linken *Tageszeitung* nach einem Besuch in der Indianerkommune enttäuscht zu dem Schluss, diese sei vollständig von zwei Erwachsenen dominiert: „Die Indianerkommune ist [...] keine Kinderkommune.“ O.A., Indianerkommune Nürnberg, in: taz, 7. 5. 1979, S. 4; Friedrichs, Indianerkommune Nürnberg, S. 264 – 274.

33 Ebd., S. 279. Vgl. allgemein zur Jugendzentrumsbewegung jetzt David Templin, Freizeit ohne Kontrollen. Die Jugendzentrumsbewegung in der Bundesrepublik der 1970er Jahre, Göttingen 2015.

34 Rabatsch, Jugendfürsorge in der Bundesrepublik, S. 183 f. Ähnlich argumentierte Ulrike Meinhof in „Bambule“. Die Gewalt an Heimkindern erschien hier, so Baader, als direkter Ausdruck staatlicher Gewalt, die ihrerseits Gegengewalt provoziere. Meike S. Baader, Tabubruch und Entgrenzung. Pädosexualität und Wissenschaft in den 1960er bis 1990er Jahren, in: Beiheft „Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftli-

Damit war einerseits ein sehr umfassender Gewaltbegriff benannt; andererseits waren Macht- und Gewaltverhältnisse in dezentralen Betreuungskontexten so kaum thematisierbar.

Dies wird besonders augenfällig, wo es um die Forderung nach der Straffreiheit pädosexueller Handlungen ging, der auch in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen weitgehend mit Ratlosigkeit und Indifferenz begegnet wurde.³⁵ Doch auch in der Kritik der Heimerziehung spielten Schilderungen sexualisierter Gewalt kaum eine Rolle. Die Diskrepanz zwischen der ubiquitären Thematisierung physischer Gewalt in Erziehungsverhältnissen und einer auffälligen Sprachlosigkeit, wenn es um sexuelle Übergriffe ging, hing dabei auch mit der besonderen Rolle kindlicher Sexualität in sich als progressiv verstehenden pädagogischen Konzeptionen zusammen, die im Folgenden beleuchtet werden soll.

II. „Abschaffung sexueller Repression“ – zur Nicht-Thematisierbarkeit sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten

Für die unter dem Stichwort „1968“ zusammengefassten Bewegungen nahm Sexualität eine zentrale Rolle ein.³⁶ Im Rückgriff auf Marx, Freud und vor allem Wilhelm Reich wurde die „Unterdrückung“ vor allem der kindlichen Sexualität für spätere Neurosen sowie für die Ausbildung eines vermeintlich „autoritären Charakters“ verantwortlich gemacht. Gerade vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Verbrechen erhielt die „Befreiung“ der Sexualität von bürgerlichen Moralvorstellungen und Tabus eine immense politische Bedeutung. Die konkrete Ausgestaltung dieser „Befreiung“ war daraus allerdings nicht eindeutig ableitbar. So stand bei Reich die Intensivierung heterosexueller genitaler Lust im Zentrum, während manche Aktivistinnen und Aktivisten gerade die genitale Fixierung zugunsten einer polymorph-perversen Sexualität auflösen wollten.³⁷ Teile der entstehenden homosexuellen Emanzipati-

cher Forschung“, Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 64. 2018, hg. v. Sabine Andresen u. Rudolf Tippelt, S. 28–39.

35 Dies betraf neben Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft auch die Disziplin der Sexualwissenschaft, in der Forderungen nach einer Entkriminalisierung bis in die späten 1980er Jahre weitgehend widerspruchsfrei geäußert werden konnten. Friedrichs, Delinquenz.

36 Das Folgende v. a. nach Franz X. Eder, *Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität*, München 2009², S. 211–241; Dagmar Herzog, *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2005, S. 173–222; Sybille Steinbacher, *Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik*, München 2011.

37 Dazu v. a. Joachim C. Häberlen, *Feeling like a Child. Dreams and Practices of Sexuality in the West German Alternative Left during the Long 1970s*, in: *Journal of the History of Sexuality* 2. 2016, S. 219–245.

onsbewegung wiederum propagierten die Entwicklung distinkter sexueller Identitäten statt ihrer Auflösung. Unklarheit herrschte auch bezüglich der schon vorher zu beobachtenden zunehmenden kommerziellen Bearbeitung von Sexualität: Waren Pornografie, Beate Uhse's „Ehehygiene-Artikel“ und mediale Thematisierungen von Gruppensex überfällige Liberalisierungen oder im Gegenteil Anzeichen einer verkrüppelten Sexualität, von Leistungsdenken und mithin, so Reimut Reiche, ein „Manipulationsinstrument“?³⁸ Bei aller Unterschiedlichkeit hatten die verschiedenen Positionen dabei eines gemeinsam: Sie schrieben der Sexualität eine zentrale Rolle für die Konstitution der Subjekte zu.

Vor diesem Hintergrund erscheint es problematisch, die Entwicklungen seit Mitte der 1960er Jahre als fortschreitenden Prozess sexueller „Liberalisierung“ zu bezeichnen. Dies übersieht die inneren Widersprüche politischer und medialer Auseinandersetzungen mit Sexualität und teilt mit zeitgenössischen Darstellungen die Annahme, diese sei nach der sogenannten sexuellen Revolution „freier“ als zuvor gewesen.³⁹ Gegen eine solche Repressionshypothese hatte sich schon Michel Foucault im ersten Band seiner Geschichte der Sexualität gewandt.⁴⁰ Tatsächlich interpretieren an Foucault orientierte Historikerinnen und Historiker kommerzielle „Sexwelle“ und politische „sexuelle Revolution“ eher als „Anreizung zum Diskurs“ und Prozess der „Normalisierung“.⁴¹ Demnach wurde Sexualität zu etwas, über das gesprochen werden musste; ihre Psychologisierung errichtete, so Pascal Eitler, „einen ebenso

38 Reimut Reiche, *Sexualität und Klassenkampf. Zur Abwehr repressiver Entsublimierung*, Frankfurt 1968, S. 57, zit. n. Pascal Eitler, *Die „sexuelle Revolution“ – Körperpolitik um „1968“*, in: Martin Klimke u. Joachim Scharloth (Hg.), 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*, Stuttgart 2007, S. 235 – 246, hier S. 240; auch instruktiv zur Rezeption von Wilhelm Reich und Herbert Marcuse bzw. den Diskurssträngen „Befreiung“ und „Verblendung“ siehe ebd., S. 237 – 241.

39 So etwa bei Herzog, *Politisierung*, S. 173 u. S. 316; dies., *Paradoxien der sexuellen Liberalisierung*, Göttingen 2013; Moritz Liebeknecht, *Sexualität als Gegenstand der Zeitgeschichtsforschung und Sexualwissenschaft in der frühen Bundesrepublik*, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 28. 2015, S. 132 – 148, hier S. 135 f.; Christin Sager, *Das Ende der kindlichen Unschuld. Die Sexualerziehung der 68er-Bewegung*, in: Meike S. Baader (Hg.), *„Seid realistisch, verlangt das Unmögliche!“ Wie 1968 die Pädagogik bewegte*, Weinheim 2008, S. 56 – 68, hier S. 67 f. Zur Deutung der bundesrepublikanischen Geschichte als Liberalisierungsprozess vgl. etwa Axel Schildt u. Detlef Siegfried, *Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik – 1945 bis zur Gegenwart*, München 2009.

40 Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt 1977.

41 Beljan, *Rosa Zeiten*, S. 17; Franz X. Eder, *Die „Sexuelle Revolution“. Befreiung und / oder Repression?*, in: Ingrid Bauer u. a. (Hg.), *Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen*, Wien 2005, S. 397 – 414; Pascal Eitler, *Sexualität als Ware und Wahrheit. Körpergeschichte als Konsumgeschichte*, in: Heinz-Gerhard Haupt u. Claudius Torp (Hg.), *Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890 – 1990*, Frankfurt 2009, S. 370 – 388; ders., *Die „sexuelle Revolution“*, S. 241 – 243; sowie die Beiträge in Peter-Paul Bänziger u. a. (Hg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*, Bielefeld 2015.

öffentlichen wie privaten Geständniszwang“.⁴² Dieser verband sich mit einer zunehmenden Verwissenschaftlichung der Sexualität: Orientiert an den Arbeiten Alfred Kinseys zu den sexuellen Praktiken in der US-amerikanischen Bevölkerung, bemühte sich eine junge Generation von Sexualwissenschaftlern um die empirische Erfassung sexueller „Normalität“, die moralische Normen als Orientierungsgröße ablösen sollte.⁴³ Neue sexuelle Freiheiten brachten so auch eine gestiegene individuelle Verantwortung mit sich: Sexualität sollte glücklich machen, dem eigenen „Wesen“ entsprechen und zu diesem Zweck stets aufs Neue ausgehandelt werden. „From this perspective, liberated sexuality does not look that liberated at all“, so Joachim Häberlen.⁴⁴ Die neuen Anforderungen an die Subjekte sind jedenfalls mit dem Begriff der Liberalisierung nicht zu erfassen.

Auch die Debatte um kindliche Sexualität und Pädophilie, die in den 1970er Jahren im linksalternativen Milieu geführt wurde, ist von Jens Elberfeld als „Übergang von einer Normierung zu einer Normalisierung“ gedeutet worden, „im Zuge dessen Kinder und Jugendliche zu sexuell selbstbestimmten Subjekten werden sollten“.⁴⁵ Problematische Aspekte sexueller Grenzüberschreitungen gerieten dabei hinter dem positiv konnotierten Konzept der sexuellen Befreiung nahezu vollständig aus dem Blick.⁴⁶ Auch pädosexuelle Handlungen konnten so als Befreiung im doppelten Sinne gelten: einerseits als Befreiung einer unterdrückten sexuellen Minderheit, andererseits als Befreiung kindlichen Begehrens, dem unterstellt wurde, sich auch auf Erwachsene zu richten. Wer einer solchen Interpretation widersprach, konnte (ebenso wie unwillige Kinder) im Gegenzug als „spießig“ oder „verklemmt“ abqualifiziert werden.⁴⁷ Dabei kam der empirisch arbeitenden Sexualwissenschaft insofern eine bedeutende Rolle zu, als dass ihr gerade die Häufigkeit sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern als Beleg ihrer Normalität und damit Unschädlichkeit galt.⁴⁸ Verwissenschaftlichung, Lust am Tabubruch, Befreiungssemantik, Überhöhung kindlicher Sexualität und fehlende Konzepte von

42 Eitler, Die „sexuelle Revolution“, S. 241.

43 Ebd., S. 241–243; Friedrichs, Delinquenz, S. 165; Tobias Neef u. Daniel Albrecht, „Sexualität und Herrschaft“. Zur Politisierung des Orgasmus, in: Walter, Die Grünen und die Pädosexualität, S. 60–84, hier S. 78 f.; Steinbacher, Wie der Sex nach Deutschland kam, S. 135–165.

44 Häberlen, Feeling like a Child, S. 244.

45 Jens Elberfeld, Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs „kindlicher Sexualität“ (Bundesrepublik Deutschland 1960–1990), in: Bänziger, Sexuelle Revolution, S. 247–283, hier S. 248.

46 Meike S. Baader, Blinde Flecken in der Debatte über sexualisierte Gewalt, in: Werner Thole u. a. (Hg.), Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik, Opladen 2012, S. 84–99, hier S. 93.

47 Ebd., S. 90. Vgl. auch die programmatische Schrift von Olaf Stüben u. Peter Schult, Ich liebe Jungs / Für eine sexuelle Revolution – wider die linken Spießler, o. O. [1980?].

48 Friedrichs, Delinquenz, S. 174.

Macht in generationellen und Geschlechterbeziehungen ließen so pro-pädophile Positionen gerade unter linken Männern salonfähig werden. Auch in den frühen Texten der Heimkampagne spielte „sexuelle Repression“ eine wichtige Rolle. So hieß es etwa in einem Flugblatt, das Studierende der Alice-Salomon-Akademie für Soziale Arbeit 1968 an männliche Jugendliche im Berliner Jugendhof Schlachtensee anlässlich von dort geplanten Turnvorstellungen verteilte: „IHR HABT EIN RECHT AUF FREIE SEXUALITÄT! FORDERT Z. B. DIE MÖGLICHKEIT MIT EUREN MÄDCHEN SCHLAFEN ZU KÖNNEN! ANSTATT ZU TURNEN!“⁴⁹ Auch beim Auftakt der Staffelberg-Kampagne wurde ein Recht auf „unkontrolliert[en] Mädchenbesuch“ für die ausnahmslos als heterosexuell vorgestellten Jungen eingeklagt.⁵⁰ Und auf dem vierten Jugendhilfetag 1970 verabschiedete eine Minderheit eine von der Sozialistischen Aktion Jugendhilfetag vorbereitete Resolution, in der die Forderung nach „Abschaffung sexueller Repression“ mit derjenigen nach der Einführung der Koedukation in Heimen verknüpft wurde.⁵¹ Insgesamt spielte in der Kritik der Heimerziehung Sexualität allerdings eine eher untergeordnete Rolle. Strukturelle und professionelle Aspekte standen im Vordergrund: Demokratisierung, tarifliche Entlohnung, Qualifizierung von Personal und Zöglingen sowie Dezentralisierung der Angebote waren – im Gegensatz zu einer vagen „sexuellen Befreiung“ – auch an konkreten Reformvorschlägen und deren Umsetzung messbar. Auch bei den Jugendlichen selbst scheint Sexualität eher im Kontext fehlender Privatsphäre thematisiert worden zu sein.⁵² Die historiografische Aufarbeitung der Heimerziehung in der Bundesrepublik hat allerdings auch vielfältige Formen sexueller Grenzverletzungen in pädagogischen Kontexten ans Tageslicht gebracht.⁵³ So berichtete etwa ein Drittel aller ehemaligen Heimkinder, die sich in den Jahren 2009 bis 2010 an den

49 Gruppe D im Pestalozzi-Fröbel-Haus, Zur Situation der Westberliner Heime, S. 342 [Herv. i. O.].

50 Brosch, Fürsorgeerziehung, S. 98 u. S. 104.

51 Günter Pabst, Die Sozialistische Aktion auf dem Jugendhilfetag 1970, in: Informationsdienst Sozialarbeit 6. 1974, S. 39–45, hier S. 43.

52 Vgl. Brosch, Fürsorgeerziehung, S. 99 f.; o.A., Konkretionen zum Aufbau eines Jugendwohnkollektivs, in: Informationsdienst Sozialarbeit 1. 1972, S. 25–31, hier S. 27.

53 Überblickartig: Meike S. Baader, Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und die Erziehungs-, Sozial- und Sexualwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre, in: Erziehungswissenschaft 54. 2017, S. 27–37; dies., Blinde Flecken, S. 84 f. Vgl. auch Deutsches Jugendinstitut (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, München 2011; Manfred Kappeler, Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen, in: Katrin Böllert u. Martin Wazlawik (Hg.), Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen, Wiesbaden 2014, S. 7–19 sowie die Beiträge in Sabine Andresen u. Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, Weinheim 2012.

„Runden Tisch Heimerziehung“ wandten, von sexuellen Übergriffen.⁵⁴ Ähnliches gilt für die Heimerziehung in der DDR, allerdings liegen hier bisher kaum Forschungsergebnisse vor.⁵⁵ Auch in zeitgenössischen Quellen finden sich Schilderungen sexualisierter Gewalt – häufig von Erzieherinnen oder Erziehern, in anderen Fällen von Mitzöglingen begangen. So beschrieb Peter Brosch, wie er als Jüngster von den älteren Zöglingen zu sexuellen Handlungen gezwungen wurde, bis er sich „regelrecht daran [gewöhnte], aus freien Stücken jede Nacht mit einem Jungen zu schlafen“.⁵⁶ Vorangegangen war seine Verlegung in diese Gruppe, weil er selbst sexuelle Beziehungen zu Jüngeren unterhalten hatte. Ob diese auch unter Zwang zustande gekommen waren, lässt sich nicht sagen, Brosch beschreibt diese Beziehungen jedoch als einen Akt des Widerstands gegen den von den Nonnen des Heims forcierten „sodomasochistischen Zirkel“, in dem einigen älteren Kindern das Züchtigungsrecht über die Jüngeren übertragen wurde. „Wie er bauen sich viele Jungen versteckt ein klein wenig Liebe in diesem Haus des Hasses und der Qual.“⁵⁷ Sexualität und intime Beziehungen erscheinen so als Ausweg aus „dem Teufelskreis ‚gequält werden und selber quälen‘“⁵⁸ – wobei die Grenzen zwischen freiwilligen und erzwungenen Beziehungen offenbar als fließend erlebt wurden.

In Bezug auf sexualisierte Gewalt durch Aufsichtspersonen in Heimen der Nachkriegszeit schreibt Marina Mayer von einem „Mittel, Machtstrukturen festzuschreiben“, das in einem „Kontinuum von Gewalt und Unterwerfung“ angesiedelt sei.⁵⁹ Später verfasste autobiografische Berichte enthalten Schilderungen sexueller Übergriffe durch Erwachsene, zu denen auch die Verletzung der Intimsphäre zu zählen ist. Häufiger ist davon die Rede, dass Kinder

54 Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Hg.), Abschlussbericht, Berlin 2010, S. 19. Als eine Konsequenz wurde der „Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ gegründet, der bis 2011 tagte, sowie die Einrichtung der Stelle eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beschlossen. Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/>.

55 Siehe dazu jetzt Christian Sachse u. a., Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR, hg. v. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin 2017; vergleichend, aber ohne Bezug zu sexuellem Missbrauch: Uwe Kaminsky, Heimerziehung als deutsche Disziplin. West und Ost im pädagogischen Gleichschritt, in: Karsten Laudien u. Anke Dreier-Horning (Hg.), Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus. Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR, Berlin 2016, S. 103 – 126.

56 Brosch, Fürsorgeerziehung, S. 14.

57 Ebd.

58 Ebd. Vgl. ähnliche Schilderungen bei Alexander M. Homes, Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiographie, Aschaffenburg 2012², S. 44 f. u. S. 56 – 58.

59 Marina Mayer, „Kein Thema der Vergangenheit“. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen, in: Soziale Passagen 4. 2012, S. 91 – 108, hier S. 100.

und Jugendliche unter Aufsicht duschen oder sich entkleiden mussten,⁶⁰ Mädchen und junge Frauen mussten regelmäßig unter Zwang und vor den Augen von Betreuungspersonen gynäkologische Untersuchungen über sich ergehen lassen.⁶¹ Auch sexuelle Handlungen an beziehungsweise mit Erwachsenen finden vereinzelt Erwähnung.⁶²

Dass sexueller Missbrauch in zeitgenössischen Texten, die sich kritisch mit der Heimerziehung auseinandersetzen, praktisch nicht vorkam, hat viele Gründe. So wird sexuelle Gewalt für viele Betroffene erst im Nachhinein verstehbar. Aber auch die enorme Schambesetztheit des Themas verunmöglicht häufig eine Verbalisierung: „Über das zu sprechen, was sexuelle Gewalt ist, verletzt wohl selbst Schamgrenzen“, so Mayer.⁶³ Zusätzlich erschwert wurde das Sprechen über sexuelle Gewalt dadurch, dass entsprechende Schilderungen der Kinder oft als Einbildungen oder Erfindungen abgetan wurden.⁶⁴ Besonders weiblich und/oder proletarisch sozialisierte Fürsorgezöglinge sahen sich dem Verdacht ausgesetzt, notorische Lügnerinnen zu sein, sodass ihre Glaubwürdigkeit umso leichter erschüttert werden konnte. Mädchen „aus den unteren Schichten“ wurde zudem – auch von sich als progressiv verstehenden Sexualwissenschaftlern – eine aktiv verfolgte, deviante Sexualität unterstellt, sodass bei sexuellen Kontakten zu Erwachsenen die Opfer häufig zu Täterinnen gemacht wurden.⁶⁵ Nicht zuletzt waren einige Kinder und Jugendliche gerade aufgrund sexueller Übergriffe durch Erwachsene zum Fürsorgefall gemacht worden – da sie von „sexueller Verwahrlosung“ bedroht seien.⁶⁶

60 Vgl. Graeber, *Misshandelte Zukunft*, S. 130 f.; Krone, *Albtraum Erziehungsheim*, S. 70 f. u. S. 83.

61 Wensierski, *Schläge*, S. 26 f.; Kappeler, *Fürsorge- und Heimerziehung*, S. 72.

62 Graeber, *Misshandelte Zukunft*, S. 44 – 46; Homes, *Prügel vom lieben Gott*, S. 62; Krone, *Albtraum Erziehungsheim*, S. 57 f.; Wensierski, *Schläge*, S. 71, S. 127 u. S. 161.

63 Mayer, „Kein Thema der Vergangenheit“, S. 98. Vgl. auch o. A., *Biografischer Bericht: Frau N.*, in: *Senatsverwaltung, Heimerziehung in Berlin*, S. 170 – 176, hier S. 175: „Zu ‚sexuellen Übergriffen‘ kann und möchte ich mich nicht äußern, es gibt da eine Last in mir, zu der ich immer noch nicht in der Lage bin zu reden, noch nicht – und es gibt keinen Menschen auf dieser Welt, mit dem ich bisher überhaupt darüber geredet habe bzw. reden konnte.“

64 Noch heute muss ein Kind im Durchschnitt acht Erwachsene ansprechen, bis ihm geglaubt wird, dass eine sexuelle Grenzverletzung stattgefunden hat. Sabine Andresen u. Wilhelm Heitmeyer, *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt in Institutionen – eine Einleitung*, in: dies., *Zerstörerische Vorgänge*, S. 11 – 19, hier S. 11.

65 Friedrichs, *Delinquenz*, S. 174; vgl. auch Elisabeth Müller-Luckmann, *Über die Wahrhaftigkeit kindlicher und jugendlicher Zeugen in der Hauptverhandlung*, in: *Beiträge zur Sexualforschung* 33. 1965, S. 100 – 108; Krone, *Albtraum Erziehungsheim*, S. 23.

66 Lützke, *Öffentliche Erziehung*, S. 209 – 214. Wensierski schildert den Fall einer Jugendlichen, bei der nach einer Vergewaltigung durch einen Bekannten der Mutter ein Vormundschaftsgericht Anfang der 1950er Jahre Heimerziehung angeordnet hatte. Nach einem Fluchtversuch wurde sie in ein anderes Heim verlegt. „Dort bindet man sie am ersten Tag mit Lederriemen an den Gynäkologenstuhl fest, um sie nach

So gingen die prekäre Situation von Kindern und Jugendlichen gegenüber erwachsenen Familienmitgliedern und Behörden, ein nicht primär am Kindeswohl orientierter Jugendschutz sowie die unklaren Grenzen zwischen Zuwendung, pädosexueller Orientierung und sexuellem Missbrauch komplexe Verbindungen ein, wie folgende von Dietmar Krone geschilderte Episode exemplarisch zeigt.⁶⁷ Im Alter von sieben Jahren wurde dieser aus der elterlichen Wohnung ausgesperrt. Ein älterer Mann näherte sich ihm, versuchte, ihn zu sich nach Hause zu locken, und brachte den Jungen schließlich mit einem Trick dazu, ihn durch die Hose zu masturbieren. Aus Angst vor der Reaktion der Eltern sah Krone keine Möglichkeit, einer Vertrauensperson von dem Vorfall zu berichten: „Mit meiner Mutter hätte ich darüber nicht reden können. Die hätte sofort auf mich eingeschlagen.“ Zuflucht fand Krone bei einem Mann namens Herbert, Mitglied einer christlichen Gemeinde der Nachbarstadt. Als die Mutter davon erfuhr, zeigte sie diesen – wohl unbegründet – bei der Polizei als „Kinderschänder“ an, worauf Herbert die freundschaftliche Beziehung zum Jungen abbrach. Nachdem sich Krone wenig später erneut zu Herbert geflüchtet hatte, wurde dieser festgenommen und wegen sexuellen Kindesmissbrauchs angeklagt. Krone selbst wurde von der Polizei wie ein Mitschuldiger behandelt. Unter Androhung körperlicher Gewalt erpressten die vernehmenden Beamten eine belastende Aussage. Für Krone selbst wurde im Mai 1954 wegen „sittlicher Verwahrlosung“ Fürsorgeerziehung angeordnet. Bei der Ankunft im Heim wurde er als „professioneller Stricher“ vorgestellt und war sexuellen Erniedrigungen durch andere Kinder und Betreuer ausgesetzt.⁶⁸ Wie verbreitet solche und ähnliche Erfahrungen waren und inwieweit dies auch noch in den späten 1960er und 1970er Jahren der Fall war, lässt sich aufgrund der aktuellen Forschungslage nicht eindeutig beantworten. Wenig spricht jedoch dafür, dass es in dieser Hinsicht zu tiefgreifenden Veränderungen gekommen war. Es ist deshalb keineswegs selbstverständlich, dass Aspekte sexualisierter Gewalt in der Kritik der Heimerziehung keine Rolle spielten. Im Gegenteil: beim Versuch der politischen Delegitimierung der Fürsorgeerziehung wären Schilderungen solcher Vorkommnisse ein weiteres Argument gegen die „totale Institution“ Erziehungsheim gewesen. Dass dies nicht geschah, verweist auf die tendenzielle Unmöglichkeit, Sexualität und Gewalt zusammenzudenken, zumal ja, wie oben beschrieben, gerade die kindliche Sexualität utopisch aufgeladen war.⁶⁹ Die Erziehungswissenschaftlerin Meike Baader hat in diesem Zusammenhang herausgearbeitet, dass sexuelle Gewalt in psychologischen und pädagogischen Texten der frühen 1970er Jahre nicht thematisierbar war

Geschlechtskrankheiten zu untersuchen. Wegen ihres Widerstandes, ihrer Tränen, ihrer Schreie wird sie von drei Erziehern festgehalten. Sie verbringt die erste Nacht in einer Zwangsjacke in der Gummizelle.“ Wensierski, Schläge, S. 182.

67 Das Folgende nach Krone, Albtraum Erziehungsheim, S. 40–72.

68 Ebd., S. 71.

69 Häberlen, *Feeling like a Child*.

und daher als „blinder Fleck“ bezeichnet werden müsse.⁷⁰ Im zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Diskurs standen sich Gewalt und Sexualität dichotomisch gegenüber.⁷¹

Besonders deutlich wird dies an einer Ausgabe der pädagogischen Zeitschrift *betrifft: erziehung*.⁷² Diese stellte im Jahr 1973 eine Studie des niederländischen Psychologen und Pädosexuellenaktivisten Frits Bernard im Rahmen eines Themenheftes zur Pädophilie vor. Der Titel des Heftes: „Verbrechen ohne Opfer“. Bernard stellte darin die These auf, dass pädosexuelle Kontakte keine negativen Auswirkungen auf die beteiligten Kinder hätten, diese im Gegenteil sogar für die weitere Entwicklung förderlich sein könnten. Sind die befragten Erwachsenen, so fragte Bernard rhetorisch, „durch die sexuellen Beziehungen in den Jugendjahren freier und harmonischer geworden? Es scheint so [...]“. ⁷³ Die überwiegende Mehrheit der im Heft versammelten, ausschließlich männlichen Autoren rezipierte diese These positiv. Der als kinderliebend, zärtlich und einfühlsam vorgestellte pädosexuelle Mann wurde gewalttätigen Erziehungsmethoden in Familien und pädagogischen Kontexten gegenübergestellt. Besonders augenfällig wird dies in einer Illustration, die dem Thementeil vorangestellt ist.⁷⁴ Diese zeigt einen Mann, der ein Kind mit der Faust ins Gesicht schlägt; darunter befindet sich die Beschriftung „3 Monate Gefängnis (mit Bewährung)“. Eine zweite Karikatur zeigt ein Kind, das auf dem Schoß eines Mannes sitzt. Beide sind vollständig bekleidet, scheinen glücklich, die Situation wirkt harmonisch. Diese Zeichnung trägt den Untertitel „5 Jahre Gefängnis (ohne)“. Pädosexualität wurde so zum positiven Gegenstück zu physischer Kindesmisshandlung; psychische Gewalt und Machtbeziehungen im Generationenverhältnis wurden nicht thematisiert.⁷⁵ Beschlossen wurde der Thementeil zu den vermeintlich opferlosen Verbrechen mit einem Bericht des Journalisten Jürgen Roth zu den Zuständen in Erziehungsheimen unter dem Titel „Kindersexualität: Jagdszenen aus Westdeutschland“.⁷⁶ Dieser

70 Baader, *Blinde Flecken*, S. 95.

71 Friedrichs, *Delinquenz*. Erst ab Mitte der 1970er Jahre und verstärkt ab 1980 wurde unter bundesdeutschen Feministinnen (sexuelle) Gewalt gegen Frauen breiter thematisiert; vgl. Susan Brownmiller, *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft* [1975], Frankfurt 1978.

72 Das Folgende nach Meike S. Baader, *Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem „Getto der Kindheit“*. Diskurse über die Entgrenzung kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren, in: dies., *Tabubruch und Entgrenzung*, S. 55–84, hier S. 62–69.

73 Frits Bernard, *Pädophilie – eine Krankheit? Folgen für die Entwicklung der kindlichen Psyche*, in: *betrifft: erziehung* 4. 1973, S. 21–23, hier S. 22.

74 O. A., *Pädophilie. Verbrechen ohne Opfer*, in: *betrifft: erziehung* 4. 1973, S. 20.

75 Baader, *Politisierung*, S. 68 f.; dies., *History and Gender Matters. Erziehung – Gewalt – Sexualität in der Moderne in geschlechtergeschichtlicher Perspektive*, in: Claudia Mahs u. a. (Hg.), *Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung*, Opladen 2016, S. 13–37.

76 Jürgen Roth, *Zum Beispiel Kinderheime. Kindersexualität: Jagdszenen aus Westdeutschland*, in: *betrifft: erziehung* 4. 1973, S. 31–36. Der Titel zitiert das Theaterstück

prangerte vor allem die „Unterdrückung“ kindlicher Sexualität in konfessionell betriebenen Heimen an – und verortete damit die nun einsetzende Debatte um eine mögliche Entkriminalisierung pädosexueller Handlungen im Kontext der Heimkampagne. Baader ist daher zuzustimmen, wenn sie schreibt, dass „Sexualität und körperliche Berührung [...] als für Kinder stets positiv dargestellt und in binär codierten Argumentationsmustern der herrschenden Sexualfeindlichkeit und körperfeindlichen Erziehung gegenübergestellt“ worden seien. Die Perspektive der betroffenen Kinder sei dabei jedoch nicht in den Blick geraten.⁷⁷ Gerade in der Offenheit gegenüber pädosexuellen Kontakten, die sich aus einem engen Gewaltbegriff und utopischer Überhöhung von (kindlicher) Sexualität speiste, zeigt sich der spezifisch linke Anteil an diesem Diskurs. Der Zeitschrift *betrifft: erziehung* kam dabei als Schnittstelle zwischen Reformbewegung, universitärer Wissenschaft und pädagogischer Praxis eine wichtige Scharnierfunktion zu.⁷⁸

III. Die Nürnberger Indianerkommune und die Kampagne gegen die Rummelsberger Anstalten

Dies ist der historische Hintergrund, vor dem ein auf den ersten Blick so bizarres Phänomen wie die Indianerkommune verständlich wird. Die tatsächlichen Gewalterfahrungen in Erziehungsheimen und – hier aufgrund der Quellenlage nicht eingehender thematisierten – Familien ließen Kinder und vor allem Jugendliche immer wieder die Flucht ergreifen und „auf Trebe“ gehen. Allein für Westberlin ging man Mitte der 1970er Jahre von 1.200 bis 3.000 Trebegängerinnen und Trebegängern aus.⁷⁹ Übergriffige sexuelle Kontakte an einem Zufluchtsort wie der Indianerkommune konnten jedoch nicht thematisiert werden. Im Gegenteil: der wirkmächtige sozialwissenschaftliche Diskurs um die Befreiung kindlicher Sexualität und die Gegenüberstellung von erzieherischer Gewalt und pädosexueller Zärtlichkeit führte zur Übernahme pädosexueller Forderungen nach Abschaffung des Sexualstrafrechts durch manche Jugendliche selbst. Dabei half es, dass zumeist unbestimmt blieb, was genau mit den immer wieder geforderten „einvernehmlichen und gewaltfreien sexuellen Beziehungen“ konkret gemeint war und auf welche Altersstufen sie sich bezogen. So traten fünfzehnjährige Teenager für ihr Recht auf „kindliche

„Jagdszenen aus Niederbayern“, das um unterdrückte Sexualität, (behauptete) pädosexuelle Kontakte und die Diskriminierung sexueller Minderheiten kreiste; das Stück wurde 1969 unter gleichem Titel verfilmt. Peter Fleischmann, *Jagdszenen aus Niederbayern*, Rob Houwer Productions, BRD 1969.

77 Baader, *Enttabuisierung*, S. 33.

78 Ebd., S. 62 f.; Peter E. Kalb, *Über das kurze Leben einer Stechmücke – „betrifft: erziehung“ und die Gunst der Stunde*, in: Baader, 68 – Engagierte Jugend, S. 252 – 262.

79 Nentwig, *Projektbericht*, S. 58.

Sexualität“ ein.⁸⁰ Während also die Perspektive von Kindern und Jugendlichen im Wissenschaftsdiskurs fehlte, schloss die Indianerkommune – zumindest scheinbar – diese Lücke.

Auf dem sechsten Jugendhilfetag 1978 in Köln wandten sich Mitglieder der Indianerkommune direkt an die versammelten Professionellen und forderten diese auf, ihre Forderungen zu diskutieren. Diese wiesen durchaus Überschneidungen mit auch anderweitig vertretenen Forderungen auf dem Jugendhilfetag auf.⁸¹ Da die Indianerkommune aber einen absoluten Widerspruch zwischen sich und Pädagoginnen und Sozialarbeitern behauptete und sich grundsätzlich auf das Stören von Veranstaltungen beschränkte, statt in einen tatsächlichen Dialog einzutreten, blieben solche Aktionen weitgehend ergebnislos.⁸² „Moderatoren und Podiumsteilnehmer, aber auch die Zuhörer erlebten ein bemerkenswertes Spektakulum. Optisch traten die jungen Leute durch Kleidung und Bemalung der Gesichter, akustisch durch lautes anhaltendes Schreien hervor“, beschrieb eine Vertreterin des Bundes deutscher katholischer Jugend den Auftritt. Und die linke Berliner *Heimerzieherzeitung* resümierte: „Auch die Besucher-Meinungen schwankten von Sympathie bis Ablehnung. Wir waren hilflos, alle ‚Pädagogik‘ versagte.“⁸³ Ähnlich dürften die Reaktionen auf anderen Fachtagungen gewesen sein, auf denen die Indianerkommune auftauchte.⁸⁴

Die Kritik der Heimerziehung wurde von Mitgliedern der Indianerkommune auch praktisch vor Ort umgesetzt, wie im Folgenden am Beispiel der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission deutlich gemacht werden soll. Diese befanden sich in der unmittelbaren Nähe von Nürnberg und stellten einen riesigen Komplex aus Kinder- und Erziehungsheimen, Werkstätten und Ausbildungsbetrieben dar. Sie dienten der Indianerkommune unter Ulrich Reschke zugleich als Gegner und, auf der Ebene der hier wohnenden Jugendlichen, als Rekrutierungsbecken für neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Die Rummelsberger Anstalten waren 1905 als Diakonen- und Erziehungsanstalt der Inneren Mission gegründet und im Laufe der Jahrzehnte immer wieder erweitert worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden erstmals auch

80 Vgl. auch o. A., Mächtiges Tabu, in: *Der Spiegel*, 21.7.1980, S. 148–154, hier S. 150.

81 So forderten ehemalige Insassinnen des geschlossenen Heims Birkenhof bei Hannover in einem Theaterstück u. a. die „[s]ofortige Abschaffung jeglicher geschlossener Unterbringung“. O. A., Bericht vom 6. Jugendhilfetag, in: *Heimerzieherzeitung* 12/13. 1978/79, S. 5–9, hier S. 7.

82 Vgl. dazu ausführlicher Friedrichs, *Indianerkommune Nürnberg*, S. 274.

83 Martina Kay, *Ins Leere laufen lassen?*, in: Informationsdienst des BDKJ 22. 1978, S. 245, zit. n. Brigitte Hartmann-Beutel u. Wolfgang Pfister (Hg.), *Alternativen für die Jugendhilfe. Dokumentation des 6. Deutschen Jugendhilfetags*, Bonn 1979; o. A., Bericht vom 6. Jugendhilfetag, S. 8.

84 Laut einem undatierten Bericht aus der *HEZ intern* betraf dies ein Heimerziehertreffen in Frankfurt und eine Heimerziehertagung in Bremen; Archiv des Schwulen Museums, Katalog Deutsche Städte, Nürnberg, Indianerkommune, *HEZ intern*, o. J.

schulpflichtige Kinder aufgenommen; 1977 entstand ein neues Jugendhilfezentrum.⁸⁵ Innerhalb dieses Zentrums gab es die „Pädagogisch-Therapeutische Intensivstation“ (PTI). Es handelte sich dabei um eine geschlossene Anstalt, in der Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren aufgrund eines richterlichen Beschlusses zwangsweise untergebracht werden konnten. Damit war die PTI als Institution zwischen Jugendgefängnis und „normaler“ Heimfürsorge angesiedelt – ein Konzept, das in Fachkreisen schon bei seiner Einführung höchst umstritten war.⁸⁶

Spätestens 1981 war die PTI zur Zielscheibe der Kritik aus der Indianerkommune geworden. Reschke warf dem Leiter der Station, Rüdiger Schweizer, „brutalste Kindesmißhandlungen“ vor.⁸⁷ Auch gab es immer wieder Störaktionen vor Einrichtungen der Rummelsberger Anstalten; mit Flugblättern wurden die Kinder und Jugendlichen aufgefordert, aus den Anstalten zu entweichen und sich in die Indianerkommune zu begeben. Ehemalige Mitarbeiter aus Rummelsberg erinnern sich, dass diese Strategie durchaus von Erfolg gekrönt war und sich Zöglinge immer wieder, zumindest zeitweise, in die Kommune begaben.⁸⁸ Dabei wurden gezielt auch schwule und lesbische Jugendliche angesprochen. Der Soziologe David Paternotte hat darauf hingewiesen, dass erst deren Selbstorganisation und die Angleichung der gesetzlichen Schutzalter für hetero- und homosexuelle Kontakte mit dazu beitrugen, die Instrumentalisierung jugendlicher Homosexueller durch Pädosexuelle zu beenden.⁸⁹

Auch die bayerischen Grünen schlossen sich der Kritik an der PTI an. Auf ihrer Landesversammlung im Februar 1982, bei der auch Mitglieder der Indianerkommune anwesend waren, wurde ein Passus für das Landtagswahlprogramm

85 Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission, Die Einrichtungen der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission, Schwarzenbruck 1990; Andrea Barth, Systemisches Denken in der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Fokus des teilstationären sowie des stationären Bereiches der Rummelsberger Dienste für junge Menschen, Diss. Universität Erlangen 2007, S. 126 – 129.

86 Vgl. Anm. 31.

87 Harald Huter, Ulli vor dem Kadi. Zerstörung der Indianerkommune?, in: Plärrer 12. 1981, S. 38.

88 Privatarchiv des Autors, Protokoll der Sitzung der Anstaltsleitung der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission E. V., Nr. 11 / 1983, 7. 7. 1983; ebd., Anlage zum Gespräch mit Dr. Günter Breitenbach vom 7. 10. 2015; AGG, A Kelly, Petra, 970, Indianerkommune Nürnberg: Treiben Nürnberger und andere Polizeien und Jugendämter Ausreisser-Kinder und Jugendliche bis in den „Selbst“mord?, o.J., S. 8. Dort findet sich ein möglicherweise bei einer dieser Aktionen verteiltes Flugblatt. Unter dem Titel „Aufruf an alle Schüler (-innen) in und um Nürnberg“ heißt es: „Kommt zu uns! wenn ihr auch diskriminiert werdet oder ihr uns helfen wollt dagegen endlich anzugehen!“

89 David Paternotte, The International (Lesbian and) Gay Association and the Question of Pedophilia. Tracking the Demise of Gay Liberation Ideals, in: Sexualities 17. 2014, S. 121 – 138, hier S. 128 – 130. Zur rechtlichen Entwicklung vgl. Harry Willekens, Der rechtliche Umgang mit der Sexualität von Jugendlichen und Kindern. Widersprüchliche Entwicklungen, in: Baader, Tabubruch und Entgrenzung, S. 123 – 136.

verabschiedet, der die „[s]ofortige Auflösung sog. pädagogisch-therapeutischer Intensivstationen und anderer kinder- und jugendpsychiatrischer Einrichtungen, die mit Einschließung und anderen fragwürdigen Methoden der ‚Verhaltenstherapie‘“ arbeiteten, forderte. Weitergehende Anträge, wie etwa auf Legalisierung pädosexueller Beziehungen, aber auch auf ein Adoptionsrecht für Lesben, Schwule und Pädophile, fanden hingegen keine Mehrheit.⁹⁰

Die Debatte um die PTI erreichte ihren Höhepunkt im Frühjahr 1983. In der Märzausgabe des alternativen Nürnberger Stadtmagazins *Plärrer* erschien unter dem Titel „Die Kinder von Rummelsberg“ ein ausführlicher Artikel zur Situation der Jugendlichen in der PTI. Darin erhob der Autor, Alexander M. Homes, schwere Vorwürfe gegen das Heim: Kinder würden geschlagen und bei Fehlverhalten mit Einzelhaft in speziellen Isolierzellen bestraft.

Die Zellen: die Türen sind aus Stahl, etwa vier Zentimeter Durchmesser, grün. [...] Mitten in der Stahltüre ist ein Guckloch. Der kahle Raum cirka zwei auf drei Meter groß, weiß, ein Fenster, einen halben Meter hoch und einen Meter breit, so hoch, daß kein Kind hinausschauen kann. Eine Dusche und eine Kloschüssel, abgetrennt von dem Raum. Ein Bett, sonst keine Möbel. [...] In der ‚Nuller-Zelle‘ steht nicht einmal ein Bett – nur eine französische Toilette, ein Loch mit Wasserspülung, wo der Gefangene seine Notdurft verrichten kann.⁹¹

Die Existenz dieser Isolierzellen war bereits zwei Jahre zuvor in einem Leserbrief an den *Plärrer* thematisiert worden.⁹² Nun erhielten die Vorwürfe neues Gewicht. Die Glaubwürdigkeit dieser Kritik basierte dabei nicht allein auf einem generellen Unbehagen gegenüber „Knüppel-Pädagogik“ und „totale[n] Institution[en]“, wie es in einem weiteren Beitrag des *Plärrer* zur Thematik hieß.⁹³ Homes hatte sich bereits 1981 durch seine autobiografisch geprägte Studie „Prügel vom lieben Gott“, deren Veröffentlichung die katholische Kirche gerichtlich zu untersagen versuchte, in Teilen einer sich als progressiv verstehenden Öffentlichkeit und seitens kritischer Pädagogen und Sozialarbeiterinnen einen Namen gemacht.⁹⁴ Als „Betroffener“ kam

90 AGG, C Bayern I, [73], Protokoll der Landesversammlung am 27./28.2.1982 in Poing/Krs. Ebersberg, 28.2.1982; ebd., Die Grünen – Landesarbeitskreis Bayern: Eltern, Kinder, Jugendliche: Entwurf für ein Landtagswahlprogramm, 27.2.1982. Es wurde zunächst beschlossen, über die Teile „für Schwule und Lesben“ und „Pädophile“ getrennt abzustimmen; jedoch wurden in der anschließenden Abstimmung beide Teile abgelehnt.

91 Alexander M. Homes, Die Kinder von Rummelsberg, in: *Plärrer* 4. 1983, S. 8 – 10, hier S. 10. Der Artikel wurde etwa zeitgleich in der *KOMM-Zeitung* veröffentlicht: ders., Die Kinder von Rummelsberg, in: *KOMM-Zeitung* 33/34. 1983, S. 14.

92 Klaus Peter, Kein Verbot des Kinderschutzbundes [Leserbrief], in: *Plärrer* 10. 1981, S. 4 f.

93 Günter Kaufmann, Knüppel-Pädagogik, in: *Plärrer* 4. 1983, S. 12 – 14.

94 Homes, *Prügel vom lieben Gott*. Auch der *Plärrer*-Artikel war zunächst im Sozialmagazin 12. 1982, S. 60 f. erschienen.

seinen Ausführungen innerhalb des alternativen Milieus ein besonderer Stellenwert zu. Darüber hinaus gab Homes an, seine Ausführungen auch auf die Aussagen entwichener Fürsorgezöglinge gestützt zu haben, die in der Indianerkommune Unterschlupf gefunden hatten. Der Artikel wurde gerahmt von Fotos lachender Kinder aus der Indianerkommune, die, so die Botschaft, nach ihrem Leiden in der PTI nun ein freies und glückliches Leben in der Kommune führten.⁹⁵ Auf diese Weise wurde auch die Indianerkommune als ernst zu nehmender Akteur präsentiert und profitierte von den Darstellungen Homes'. In den folgenden Ausgaben wurde das Thema in Beiträgen und Leserbriefen vertieft diskutiert.⁹⁶ Dabei gab es neben zustimmenden Reaktionen, die unter anderem Homes' Expertenstatus als persönlich Betroffener betonten,⁹⁷ auch Kritik an der Darstellung im *Plärrer*. Diese sei tendenziös und teilweise sachlich unrichtig, so eine Leserin. Gerade die „lapidare Feststellung, daß die Kinder jetzt bei den Stadtindianern sind und es dort gut haben“ zeuge davon, dass hier der „problembewußte Verstand“ offenbar ausgesetzt habe.⁹⁸ Diese Kritik blieb jedoch unter den veröffentlichten Zuschriften die Ausnahme.

Auch Ulrich Reschke erhielt die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge zu schildern. Im Einleitungstext zu seinem Beitrag vermutete die Redaktion des *Plärrer* gar, dass das zu diesem Zeitpunkt anhängige Verfahren gegen Reschke wegen des Verdachts des sexuellen Kindesmissbrauchs tatsächlich eine Reaktion auf die Kampagne gegen die Rummelsberger Anstalten darstelle.⁹⁹

95 Dabei ist unklar, ob die abgebildeten Kinder tatsächlich aus der PTI stammten, da dort nur Jugendliche aufgenommen wurden; grundsätzlich liegt die Vermutung nahe, dass eher Kinder und Jugendliche aus den offenen Bereichen der Rummelsberger Anstalten von der Indianerkommune adressiert wurden und auch entweichen konnten, dies aber unter der Chiffre „PTI“ gefasst wurde, um so eine größere Skandalisierung zu erreichen. In einem Protokoll der Anstaltsleitung ist explizit von Aktionen der Indianerkommune an der Nördlinger Außenstelle, wo überwiegend betreute Wohngruppen angesiedelt waren, die Rede. Im *Plärrer* und in Publikationen der Indianerkommune wurde jedoch der Eindruck erweckt, bei den gesamten Rummelsberger Anstalten handele es sich um eine geschlossene Institution. Privatarchiv des Autors, Protokoll der Sitzung der Anstaltsleitung der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission E.V., Nr. 11/1983, 7.7.1983; Gespräch mit Dr. Günter Breitenbach vom 7.10.2015.

96 Vgl. Hpb, Rummelsberg an der Wand. Warum gegen das Heim ermittelt wird, in: *Plärrer* 7. 1983, S. 24 f.

97 „Nötig ist der Hinweis, daß A. Homes über die PTI schreibt aus der Position jahrelanger, selbsterlittener Heimerziehung. [...] Ein Vergleich mit Bildzeitungsjournalismus ist schon wegen der unterschiedlichen Betroffenheit unmöglich.“ Jochen Menzel, Rummelsberg-Artikel hat getroffen [Leserbrief], in: *Plärrer* 6. 1983, S. 8.

98 Ulrike Töpfer-Scherf, Betr.: „Die Kinder von Rummelsberg“ [Leserbrief], in: *Plärrer* 5. 1983, S. 6

99 Ulrich Reschke, Ein Stich ins Wespennest, in: *Plärrer* 7. 1983, S. 25. Reschke wurde vom Vorwurf sexuellen Missbrauchs von Kindern in zwei Fällen und homosexueller Handlungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren in zwei weiteren Fällen im Juli 1983 in

Solche Schlussfolgerungen waren zwar reine Spekulation und dürften primär dazu gedient haben, Reschke als unschuldig verfolgt erscheinen zu lassen; die Zustände in der PTI selbst waren aber tatsächlich hochproblematisch. Während der Leiter der Einrichtung körperliche Züchtigungen bestritt, räumte er die Nutzung der Zellen indirekt ein.¹⁰⁰ Im Staatsarchiv Nürnberg findet sich zudem ein Vorgang, der beweist, dass die Leitung der PTI seit Mai 1981 diverse Umbaumaßnahmen plante, um die Kontrolle über die dort untergebrachten Jugendlichen zu intensivieren. Unter anderem war die Aufstockung der Umzäunung „zur Vermeidung von Entweichungen“ vorgesehen. Außerdem wurden Gelder bei der Landesregierung beantragt, um eine „Fassadenverstärkung im Bereich der Auffangzimmer“ vorzunehmen. Die Begründung war aufschlussreich: Durch rhythmische Schläge seitens der Insassen würden die vorhandenen Fassadenelemente in Schwingungen versetzt. Der dabei entstehende Lärm wäre in ganz Rummelsberg zu hören und wirke sich „sehr störend auf die PTI, aber auch auf ganz Rummelsberg aus“.¹⁰¹ Der zuständige Sachbearbeiter im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, das für die Bewilligung der Umbaumaßnahmen verantwortlich war, äußerte daraufhin harsche Kritik:

In Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen zur Verstärkung der Wände der Auffangzimmer stellt sich die Frage nach der Bedeutung und Häufigkeit der Benützung der ‚Zellen‘. Wenn die Jugendlichen nach wie vor – offensichtlich – in den Zellen längere Zeit sich selbst überlassen sind und darauf durch rhythmische Schläge an die Außenwand ‚Trommelwirkungen‘ erzielen, so scheint darin eine Bestätigung der Vermutung zu liegen, daß die Zellen nach wie vor zur bewußten Isolierung benützt werden, was in diametralem Gegensatz zu therapeutischen Bemühungen steht. Offenbar sollen nun auch akustische Isolierungen herbeigeführt werden, damit die eingeschlossenen Jugendlichen sich nicht mehr lästig bemerkbar machen können.¹⁰²

Obgleich die Leitung der PTI unbeirrt an der Notwendigkeit sowohl der Isolierzellen als Bestandteil ihres pädagogischen Konzeptes als auch ihrer Schallisolierung festhielt, wurde eine Übernahme der Baukosten für die geplanten Fassadenverstärkungen durch das Ministerium im April 1984 endgültig abgelehnt.¹⁰³ Die Episode erhellt aber schlaglichtartig den Hinter-

zweiter Instanz freigesprochen; o. A., Freispruch mit Zweifeln, in: Nürnberger Nachrichten, 20. 7. 1983, S. 10.

100 Alexander M. Homes, Die Kinder von Rummelsberg, in: Plärrer 4. 1983, S. 8–10, hier S. 10.

101 Staatsarchiv Nürnberg, Reg v Mfr – Abgabe 2000, 21755, Regierung von Mittelfranken: Stellungnahme zur baulichen Änderung, 29. 1. 1982. Siehe auch ebd., Brief von Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission e. V. an Regierung von Mittelfranken, 5. 10. 1981.

102 Ebd., Brief von Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung an Regierung von Mittelfranken, 27. 5. 1982.

103 Ebd., Brief von Regierung von Mittelfranken an Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, 22. 3. 1983; ebd., Brief von Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung an Regierung von Mittelfranken, 27. 4. 1984.

grund, vor dem sich die Kritik Homes' und der Indianerkommune an der Heimerziehung abspielte. Selbst ein Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Nürnberg räumte ein, dass die Indianerkommune zwar abgelehnt, gar „bekämpft“ werden müsse, wenn sie „ihre Lebensweise als einzige Alternative“ darstelle. Gleichzeitig müsse festgestellt werden, dass „es für viele besser ist als der Aufenthalt in manchem Heim oder einer psychiatrischen Anstalt, in der sie waren“. Ein Verbot der Indianerkommune, wie es manche Verbände innerhalb des DKSB offenbar forderten, sei daher abzulehnen, solange es kein von DKSB und Jugendamt geführtes „Kinderschutzhause“ gebe.¹⁰⁴ Diese Äußerungen fielen wohlgermerkt vor dem Hintergrund einer jahrelangen Kampagne der Indianerkommune, die die Entkriminalisierung pädosexueller Handlungen zum Ziel hatte, sowie mehrerer Strafverfahren gegen ihren Anführer Reschke wegen des Verdachts auf Kindesentziehung und sexuellen Missbrauch.

Auch wenn wir über die individuelle Motivation und Erfahrung von Jugendlichen in der Indianerkommune wenig sagen können, so vermittelt die Episode um die Rummelsberger Anstalten doch einen Eindruck davon, warum es für Jugendliche attraktiv sein konnte, sich in die Indianerkommune zu begeben. Ein Jugendlicher, der bei der Polizei angegeben hatte, sexuelle Handlungen Reschkes mit Minderjährigen beobachtet zu haben, dies jedoch vor Gericht widerrief, gab an, dem vernehmenden Beamten erzählt zu haben, was dieser hören wollte, da er „unheimlich Angst vor Rummelsberg, vor der PTI“ gehabt hätte.¹⁰⁵ Reschke wurde daraufhin vom Vorwurf des Kindesmissbrauchs freigesprochen. In diesem Kontext ist auch die zeitgenössische Jugendpflege und ihr Umgang mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch zu betrachten. So vermerkte das Nürnberger Jugendamt 1976 stolz, in den vergangenen Jahren sei mehrfach die Aktion „Schützt die Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern“ durchgeführt worden.¹⁰⁶ Aufklärungsbroschüren zum Thema externalisierten sexuellen Missbrauch jedoch auf fremde „Kinderschänder“ und klammerten so elterliche Täterschaft und Missbrauch in Institutionen aus.¹⁰⁷ Kinder und Jugendliche erschienen auch darüber hinaus primär als vor den Gefahren der modernen Gesellschaft zu schützende Personen (so wurde nicht

104 A. H. Schädinger, Kein Verbot der Indianer [Leserbrief], in: Plärrer 9. 1981, S. 4 f.

105 Harald Huter, „Eine Frage des Glaubens“. Glatter Freispruch für Ulli Reschke!, in: Plärrer 8. 1983, S. 18.

106 Elmar Haimerl u. Hartmut Teuchler, 50 Jahre Jugendamt der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1976, S. 75; vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 189–18486, Bayerischer Städteverband, Schützt die Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern [Plakat], o.O., o.J.; ebd., Stadtjugendamt München, Schützt die Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern [Flugblatt], München o. J.

107 Vgl. Innenministerium Baden-Württemberg [im Auftrage der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder], Hab keine Angst. Broschüre gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern, o. O. 1976; Ralf Dose, Die „Mitschnacker-Märchen“ und nicht so sehr die „Onkels mit den Bonbons“ sind die Gefahr, in: päd.extra 10. 1980, S. 59–61.

nur vor „Sittlichkeitsverbrechern“ gewarnt, sondern auch vor „Gefahren, die der Volksfesttrummel mit sich bringt“ und, mit zunehmender Bedeutung, vor dem Konsum illegalisierter Drogen).¹⁰⁸ Weibliche Jugendliche liefen Gefahr, aufgrund eigener Missbrauchserfahrungen als „sexuell verwahrlost“ in ein Erziehungsheim eingewiesen zu werden.¹⁰⁹ Der Wunsch, nicht „zu hilflosen Objekten der Verwaltungsbürokratie“ gemacht zu werden (so eine Jugendliche 1975 in einem Radiobeitrag),¹¹⁰ ließ Jugendliche nach selbstbestimmteren Alternativen suchen.

Aus historiografischer Perspektive lässt sich festhalten, dass sich über die Auseinandersetzungen der Indianerkommune ein Einblick in die konkreten Praxen und Zustände in der Heimerziehung der späten 1970er und frühen 1980er Jahre gewinnen lässt. Die Indianerkommune erscheint dabei als tatsächlicher Zufluchtsort, der eine vergleichsweise sichere Anlaufstelle darstellen konnte. Für manche Jugendliche gab es nur die Alternativen, in einem Heim oder einer Familie, in dem oder der sie permanenter Gewalt – auch sexualisierter Gewalt! – ausgesetzt waren, zu verbleiben, Unterschlupf in einem tendenziell grenzüberschreitenden und sexualisierten Umfeld zu suchen, oder auf der Straße zu leben. Bis heute hat sich an dieser Situation nur wenig geändert.¹¹¹ Rückblicke auf die „sexuelle Revolution“ jedoch, die die „Gegen-Orte“ der Neuen Linken ganz allgemein als Ort einer befreiten oder, so Massimo Perinelli in Anlehnung an Foucault, polysexuellen Zärtlichkeit verklären, laufen Gefahr, genau diese Ambivalenzen nicht adressieren zu können.¹¹²

Dabei lässt sich der tatsächliche Effekt des Pädophiliediskurses auf missbräuchliche Praktiken innerhalb des größeren Rahmens des alternativen

108 Haimerl, 50 Jahre Jugendamt, S. 75.

109 Gries, Rahmenbedingungen, Struktur und Erscheinungsformen, S. 35.

110 „Über die Einweisung ins Heim entscheidet das Jugendamt. Hier werden unsere Akten, unser Fall, verwaltet; über unseren Kopf hinweg werden Entscheidungen getroffen, gegen die wir uns meistens nicht wehren können. Deswegen sehen wir das Jugendamt als eine Behörde an, die uns zu Menschen zweiter Klasse abstempelt und zu hilflosen Objekten der Verwaltungsbürokratie macht.“ Aktiv R 16, Jugendliche zum Jugendhilferecht, in: Informationsdienst Sozialarbeit 7. 1975, S. 37–42, hier S. 38.

111 „Früher seien die Jugendlichen, wenn sie von zu Hause wegliefen, noch in besetzten Häusern untergekommen. Heute tauchten sie ganz ab oder landeten ‚in zwanghaften Beziehungen mit Erwachsenen, die sie sexuell ausbeuten.‘“ Verena Mayer, Draußen vor der Tür, in: Süddeutsche Zeitung, 28.9.2015, S. 8. Vgl. Deutsches Jugendinstitut, Sexuelle Gewalt, v. a. S. 61–64 u. S. 261. Zeitgenössisch vgl. Autorenkollektiv, Grenzen der Sozialpädagogik, S. 85 f. Auch die Drogenszene diente als Zufluchtsort, der von manchen Jugendlichen trotz seiner Problematiken der Heimerziehung vorgezogen wurde: o. A., Mit Heroin auf Horrortrip. Konkret-Report: Rauschgift in Deutschland III, in: Konkret 18. 1970, S. 42–46, hier S. 46.

112 Massimo Perinelli, Longing, Lust, Violence, Liberation. Discourses on Sexuality on the Radical Left in West Germany, 1969–1972, in: Scott Spector u. a. (Hg.), After the History of Sexuality. German Genealogies with and beyond Foucault, New York 2012, S. 248–281, hier S. 278.

Milieus empirisch kaum fassen. Sven Reichardt kommt zu dem Schluss, dass „für das linksalternative Milieu weniger der pädosexuelle Übergriff“ bezeichnend sei, als „dass die Prahlerei mit der Offenheit gegenüber pädosexuellen Vorgängen als etwas Positives rezipiert werden konnte“.¹¹³ Neben zwei verurteilten pädosexuellen Aktivisten der Berliner Alternativen Liste und der Indianerkommune führt Reichardt zwei weitere Kommuneprojekte als Orte sexuellen Missbrauchs an: die Aktions-Analytische Organisation unter Otto Muehl sowie die Dachsberg-Kommune unter Hermann Meer. Mitte der 1980er Jahre sei zudem ein grüner Kommunalpolitiker unter dem Verdacht des sexuellen Kindesmissbrauchs festgenommen worden.¹¹⁴ Gerade das letzte Beispiel verweist eher auf die Verbindung zwischen alternativem Milieu und dem Rest der Gesellschaft, denn sexueller Missbrauch findet sich in allen sozialen Schichten und Milieus, unter Grünen ebenso wie unter Christ-, Freien und Sozialdemokraten. Und auch bei den aufgeführten Kommuneprojekten bliebe zu überprüfen, inwiefern etwa die Organisation und ideologische Rechtfertigung des sexuellen Missbrauchs spezifische Verbindungen zum linken Pädophiliediskurs aufwies. Gewichtiger erscheint mir die Tatsache, dass es sich um räumlich abgeschlossene, hierarchisch geführte Institutionen mit teilweise charismatischen Führungsfiguren handelte, was eine Gemeinsamkeit zwischen den erwähnten Kommunen und anderen Orten institutionellen Missbrauchs darstellt – von der Odenwaldschule bis zum Canisius-Kolleg.¹¹⁵ Die Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlicher „Normalität“ sexuellen Missbrauchs, sozial-räumlichen Strukturen und Rechtfertigungsnarrativen kann hier nur aufgeworfen, nicht jedoch beantwortet werden.¹¹⁶

113 Sven Reichardt, Pädosexualität im linksalternativen Milieu und bei den Grünen in den 1970er bis 1990er Jahren, in: Baader, Tabubruch und Entgrenzung, S. 137 – 160, hier S. 143.

114 Ebd., S. 147 – 149.

115 An der Schnittstelle zwischen linkem Pädophiliediskurs, Wissenschaft und kommunaler Jugendarbeit war zudem ein „Experiment“ des Sexualpädagogen Helmut Kentler, allerdings bereits ca. 1970, angesiedelt. Dieser vermittelte im Auftrag des Berliner Senats mehrere Jugendliche an drei pädosexuelle Pflegeväter. Innerhalb dieser Pflugschaftsverhältnisse kam es auch zu sexuellen Handlungen mit den Jugendlichen. Eine Zwangslage wollte Kentler hier nicht erkennen. Nentwig, Projektbericht, S. 34.

116 Wichtige Hinweise gibt ein ehemaliger Bewohner der Dachsberg-Kommune in Freia Peters, Der alltägliche Missbrauch in einer grünen Kommune, in: Die Welt, 21.07.2013, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article118234356/Der-alltaegliche-Missbrauch-in-einer-gruenen-Kommune.html>. Die pädosexuelle Neigung des Kommuneleiters Meer sei kein Geheimnis, sondern sogar ein Werbemittel gewesen – außerhalb des alternativen Milieus wohl tatsächlich undenkbar. Als Rechtfertigung wurde jedoch auf „die griechischen Philosophen [und] ihre Lustknaben“ verwiesen – ein Rückgriff auf die Antike und autoritäre Lehrer-Schüler-Verhältnisse, der im linken Pädophiliediskurs als reaktionär gebrandmarkt wurde. Die in der Kommune großformatig ausgestellten Weichzeichner-Fotografien David Hamiltons von nackten pubertierenden Mädchen wiederum erfreuten sich auch außerhalb des linken oder Pädosexuellenmilieus großer Beliebtheit. Vgl. Hensel, Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“, S. 140 – 142 u. S. 144 – 147.

Festzuhalten bleibt aber, dass die von Reichardt angesprochene „Prahlerie“ zu einem gesellschaftlichen Klima beitrug, in dem Missbrauchserfahrungen grundsätzlich unsagbar blieben.

IV. Ausblick: Kinderrechte, Jugendschutz und sexueller Kindesmissbrauch in historischer Perspektive

Jugendliche, die sich für die Abschaffung der Schulpflicht einsetzen, mögen einem noch nachträglich aus der Seele sprechen. Aber wenn dieselben Jugendlichen für ihr vermeintliches „Recht auf kindliche Sexualität“ eintreten, dieses ausgerechnet an der Legalisierung pädosexueller Handlungen festmachen und dafür sogar in den Hungerstreik einzutreten bereit sind – dann fällt es zunächst schwer, die dahinterstehenden Logiken zu begreifen. Auch wenn anzunehmen ist, dass die von den Jugendlichen im Namen der Indianerkommune erhobenen Forderungen von Erwachsenen wie Reschke vorgegeben worden waren, bleibt festzuhalten, dass diese auch von vielen anderen als durchaus diskussionswürdig angesehen wurden.¹¹⁷ Sogar die beteiligten Jugendlichen vertraten ja aktiv diese Forderungen – oder zumindest bestimmte Teilaspekte dieser Forderungen. Diese bezogen sich einerseits auf konkrete Zustände in Familien und Erziehungsheimen, andererseits positionierten sie sich innerhalb einer länger andauernden Debatte um Erziehung, Sexualität, Kinderrechte und Jugendschutz.

Viele Erziehungsheime waren bis in die 1970er Jahre von Gewalt, Demütigung und einer Orientierung an den Idealen von Unterordnung und Gehorsam geprägt.¹¹⁸ Diese Zustände veranlassten immer wieder Kinder und Jugendliche, der Gewalt, der sie ausgesetzt waren, durch Flucht zu entkommen. Sie versuchten, bei Verwandten Unterschlupf zu finden oder gingen „auf Trebe“, indem sie sich auf der Straße durchschlugen. Auch die im Gefolge von „1968“ von Teilen der außerparlamentarischen Linken angestoßene Heimkampagne machte die Gewalt in den Erziehungsheimen zum zentralen Thema. Und auch hier war das Entweichen der Jugendlichen das primäre Ergebnis – sehr zum Verdruss der studentischen Aktivistinnen und Aktivisten, die auf eine Selbstorganisation der Jugendlichen *innerhalb* der Heime gehofft hatten.¹¹⁹

Was viele Kinder und Jugendliche dort vermissten, war emotionale, aber auch körperliche Zuwendung. „Während des Heimaufenthaltes habe ich nie so

117 Friedrichs, Indianerkommune Nürnberg, S. 264–274.

118 Überblicksartig: Senatsverwaltung, Heimerziehung in Berlin; Arbeitsgruppe Heimreform, Aus der Geschichte lernen. Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983), Frankfurt 2000; Kappeler, Fürsorge- und Heimerziehung; Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Abschlussbericht.

119 Brosch, Fürsorgeerziehung, S. 97 u. S. 106 f.

etwas [wie] Zuneigung gespürt, nach der ich mich so sehr gesehnt hatte“, schrieb Dietmar Krone rückblickend.¹²⁰ Dabei wurde Zuneigung auch als sexuelle Handlung erfahren, entweder, wie von Peter Brosch beschrieben, unter den Jugendlichen selbst oder als sexualisierte Form der Zuwendung durch Erwachsene. So beschreibt Alexander Homes, wie er als Siebenjähriger von einer Erzieherin geduscht wurde:

Als die Nonne einmal wegging, wurde die Erzieherin plötzlich ganz eifrig. Sie ließ nun auch Schwanz und Po nicht aus, und aus dem Waschen wurde immer mehr ein Streicheln. [...] Ich träumte davon, dass sie mich einmal richtig streicheln und liebkosen würde, nicht nur unter der Dusche. Dass sie mich in den Arm nehmen würde, dass sie mich küssen würde. Dass sie mich von hier entführen würde...¹²¹

In diesem Zitat verschmilzt der sexuelle Übergriff durch die Erzieherin mit dem Wunsch nach Zuwendung und nach einem Ende des Heimaufenthaltes.

Die Erfahrung der Jugendlichen, dass körperliche Nähe auch oder sogar vornehmlich in sexueller Form verfügbar war, mag ein Eintreten für das Recht auf sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern plausibel gemacht haben, zumal diese stets als „gewaltfrei und einvernehmlich“ charakterisiert wurden. In Publikationen der Pädophiliebewegung, die offensiv für eine Entkriminalisierung solcher Handlungen eintraten, verschwand der sexuelle Aspekt sogar oftmals komplett hinter einer entsexualisierten „Zärtlichkeit“, für die einzutreten man vorgab.¹²² Doch auch im erziehungswissenschaftlichen Diskurs wurde eine als sexuell verstandene körperliche Zärtlichkeit zum Gegenpol physischer Gewalt erklärt. Das Themenheft der *betrifft: erziehung* zur Pädophilie schloss mit einem umfangreichen Beitrag zur Situation in Kinderheimen, mit einem besonderen Fokus auf der dort stattfindenden „Sexualunterdrückung“. Zwar bliebe die Behauptung, pädophile Kontakte seien für Kinder förderlich, weiterhin unbewiesen, so die Redaktion in ihrer Einleitung zum Heft. „Daß kindliche Sexualität jedoch nicht unterdrückt werden sollte, es sei denn, man nimmt in Kauf, daß Kinder psychisch verkrüppeln – diese These läßt sich beweisen. Deshalb ‚Zum Beispiel Kinderheime‘, ein Report über Triebunterdrückung.“¹²³ Auf diese Weise wurde eine förderliche, bejahende, intergenerationelle Sexualität einer schädlichen Sexualunterdrückung entgegengestellt. Sexualität wurde ausschließlich

120 Krone, Albtraum Erziehungsheim, S. 89.

121 Homes, Prügel vom lieben Gott, S. 62.

122 Sophinette Becker, Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung, in: *Werkblatt. Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik* 38. 1997, S. 5–21, hier S. 8. Vgl. exemplarisch Verein für sexuelle Gleichberechtigung, *Kinder brauchen Zärtlichkeit. Der „Verein für sexuelle Gleichberechtigung“ fordert die Revision des Sexualstrafrechts*, in: Angelo Leopardi [Joachim S. Hohmann] (Hg.), *Der pädosexuelle Komplex*, Berlin 1988, S. 307–312.

123 O. A., Pädophilie. Verbrechen ohne Opfer?; Roth, Zum Beispiel Kinderheime.

als Gegenstück zu Gewalt verstanden, das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern geriet dabei vollständig aus dem Blick. So bemängelte der Autor des Beitrages angesichts des lieblosen Umgangs mit den Kindern das Fehlen zwischenmenschlicher Kontakte: „Zärtlichkeit, Schmusen, Kosen, Küssen, Hautkontakte“. Die implizite Forderung, diese „elementare[n] zwischenmenschliche[n] Verhaltensformen“ in die Heimerziehung zu integrieren, wäre heute, so Baader, tatsächlich undenkbar.¹²⁴ Dies liegt nicht zuletzt an der fehlenden Unterscheidung zwischen emotionaler Zuwendung und sexuellen Handlungen, die in einer solchen Forderung mitschwang. Gleichwohl verweist der Beitrag auf den Umstand, dass Forderungen nach mehr Zärtlichkeit im Umgang mit Kindern auch außerhalb des Diskurses um Pädophilie erhoben und durchaus wohlwollend diskutiert wurden.¹²⁵

Die problematische Unterstützung pädosexueller Forderungen durch Teile des links-alternativen Milieus in den 1970er Jahren ist mittlerweile an verschiedener Stelle thematisiert und historisiert worden.¹²⁶ Der hier vorgenommene Blick auf Praxen und Diskurse in der Heimerziehung zeigt jedoch, dass der linke Diskurs um Kinderrechte und -sexualität, seine Gegenüberstellung von Sexualität und Gewalt, nur ein Teil des Problems darstellte. Auslösendes Moment dafür, dass Kinder und Jugendliche sich überhaupt in sexuell übergiffige Milieus wie die Indianerkommune begaben und sogar Forderungen nach einer Legalisierung pädosexueller Handlungen mitbringen, war eine Erziehungspraxis, die Kindern fundamentale Rechte vorenthielt. Zwar wird auch der körperliche und sexuelle Missbrauch in der Heimerziehung mittlerweile historisch und politisch aufgearbeitet, oftmals mit einem Fokus auf den 1950er und 1960er Jahren.¹²⁷ Bisher kaum in den Blick geraten ist allerdings die Wiedereinführung geschlossener Abteilungen und Heime, die seit Mitte der 1970er Jahre die Reform der Heimerziehung und die Bewegung hin zu dezentralen, offenen Angeboten in der Jugendhilfe flankierte. Dabei zeigt das Beispiel der Rummelsberger Anstalten, dass Erziehungsmethoden der Nachkriegszeit bis in die frühen 1980er Jahre fort dauerten. Auch der Skandal um die teilweise geschlossene Einrichtung Haasenburg im Jahr 2013 verdeutlichte erneut den Zusammenhang zwischen strafender Erziehung, geschlossenen Heimen und der doppelten Gefährdung Jugendlicher: Diese standen vor der Alternative, sich Gewalt und Missbrauch innerhalb der Institution auszusetzen.

124 Roth, Zum Beispiel Kinderheime, S. 35; Baader, Blinde Flecken, S. 95.

125 Explizit etwa bei Christian-Rainer Weisbach, Die Möglichkeit zärtlich zu sein, in: päd.extra 2. 1980, S. 55 f. Auch über die Abgrenzung zur „schwarzen Pädagogik“ wurde die Frage nach Gewalt und Zärtlichkeit in der Erziehung breit diskutiert; vgl. Katharina Rutschky, Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung, Frankfurt 1977; Alice Miller, Am Anfang war Erziehung, Frankfurt 1980.

126 Vgl. v. a. die Beiträge in Walter, Die Grünen und die Pädosexualität; sowie in Baader, Tabubruch und Entgrenzung.

127 Vgl. Weisbach, Möglichkeit zärtlich zu sein; Rutschky, Schwarze Pädagogik; Miller, Erziehung; zu autobiografischen Berichten vgl. Anm. 20.

zen, oder zu fliehen und weitgehend schutzlos auf der Straße zu leben.¹²⁸ Im Fall der Rummelsberger Anstalten lag mit der Nürnberger Indianerkommune ein möglicher Zufluchtsort quasi vor der Haustür. Gerade die von linken Sozialarbeiterinnen und Pädagogen als „zunehmende Repression“¹²⁹ kritisierten Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen trieben Jugendliche aus den Anstalten zum vermeintlichen Freiraum der Kommune – und ließen entsprechende mediale Darstellungen wie im *Plärrer* plausibel erscheinen.

Die Frage, wieso Forderungen nach einer Entkriminalisierung pädosexueller Handlungen in den 1970er und 1980er Jahren öffentlich diskutiert werden konnten und wieso Jugendliche diese Forderungen öffentlichkeitswirksam unterstützten, lässt sich also nicht allein mit einem Verweis auf eine (übertriebene) Liberalisierung im Gefolge von „1968“ beantworten. Aus der Perspektive von jugendlichen Fürsorgezöglingen war vielmehr das Ausbleiben von Reformen, die andauernde Verletzung ihrer Würde, ihrer physischen und psychischen Integrität und ihres Rechts auf Selbstbestimmung – mithin mangelnde Liberalisierung – das Problem.¹³⁰ Es ist daher absolut notwendig, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in der Diskussion des Pädophiliediskurses zu berücksichtigen. Dies gestaltet sich aufgrund der Quellenlage zwar als schwierig, vor allem dort, wo es um Kinder aus nicht-bürgerlichen Familien geht. Auch dieser Beitrag konnte einer solchen Forderung nur bedingt gerecht werden. Aber zumindest indirekt ist es möglich, sich über die konkreten Praxen den Positionierungen von Kindern und Jugendlichen anzunähern.¹³¹ So lässt sich auch deutlicher konturieren, wie deren Bedürfnisse von pädosexuellen Aktivisten, aber auch von sich als progressiv verstehenden, zumeist männlichen Erziehungs- und Sexualwissenschaftlern umgedeutet und für eigene politische Zwecke vereinnahmt wurden.¹³²

Gegen das Liberalisierungsnarrativ spricht auch, dass die seit Mitte der 1980er Jahre einsetzende Diskussion um sexuellen Kindesmissbrauch dann allzu leicht als negativ konnotierte „Retabuisierung“ oder gar, etwa bei Detlef Siegfried, als hysterische „Sexualfeindschaft“ erscheint.¹³³ Besonders deutlich wird dies in einigen zentralen Arbeiten zur Geschichte männlich-homosexu-

128 Zur Haasenburg vgl. o. A., *Finstere Pädagogik*, in: taz online, 7. 11. 2013, <http://taz.de/Chronik-Haasenburg-GmbH!/5055474/>.

129 Rabatsch, *Jugendfürsorge – Kontroll- und Eingriffsinstrument*, S. 121.

130 Vgl. Friedrichs, *Indianerkommune Nürnberg*, S. 264–267.

131 Zur allgemeinen Problematik immer noch wegweisend: Michel-Rolph Trouillot, *Silencing the Past. Power and the Production of History*, Boston 1995. Für neue Versuche, kindliche und jugendliche *agency* historisch zu rekonstruieren vgl. die Literaturangaben bei Martina Winkler, *Kindheitsgeschichte*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 17. 10. 2016, http://docupedia.de/zg/Winkler_kindheitsgeschichte_v1_de_2016, Anm. 106–109.

132 Vgl. Paternotte, *International (Lesbian and) Gay Association*, S. 128 f.

133 Detlef Siegfried, *Grenzen der Freiheit. Ernest Borneman und die Sexualität von Kindern*, in: Baader, *Tabubruch und Entgrenzung*, S. 200–217, hier S. 208–210.

eller Emanzipationsbewegungen. Deren zeitweise Nähe zur Pädophiliebewegung wird dabei entweder ausgeblendet, etwa bei Jeffrey Weeks, oder sie wird verklärt und die spätere Aufmerksamkeit für sexuellen Kindesmissbrauch als sexualfeindlicher Rollback interpretiert.¹³⁴ Dabei sahen sich feministische Akteurinnen explizit in der Tradition sexueller Emanzipationsbestrebungen und verstanden den Kampf gegen sexuellen Missbrauch „im Gegenteil [als] deren Fortführung“.¹³⁵ Es scheint mir daher weiterführend, die Verschiebungen innerhalb des Sexualitätsdispositivs seit den 1960er Jahren als Prozess der Normalisierung zu beschreiben. Die Debatten um Pädophilie und sexuellen Missbrauch erscheinen dann nicht als Effekte einer (De-)Liberalisierung, sondern verweisen auf die Grenzen des seit den 1960er Jahren hegemonial gewordenen Ideals des „Verhandlungssexes“ zwischen gleichberechtigten Partnerinnen und Partnern. Denn, so Jens Elberfeld, „wie muss ein Subjekt beschaffen sein, damit es fähig ist, freiwillig und selbstbestimmt über seine Sexualität zu entscheiden? Wann muss man dieses Recht einschränken, um die Selbstbestimmung zu schützen? Und wer hat darüber zu befinden?“¹³⁶ Dabei zeigt sich die unaufgelöste Spannung zwischen einem spezifischen Verständnis von Kinderrechten – das die Differenz zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in problematischer Weise relativierte und daraus die Abschaffung jeglicher Schutzaltersgrenzen ableitete – und Maßnahmen des Jugendschutzes, der selbst in einer langen Tradition der Kontrolle und Disziplinierung von Jugendlichen steht.¹³⁷ Aufgabe der Historiografie muss es sein, die hier angeführten Thematiken in eine umfassende Gesellschafts- und Machtgeschichte der 1970er und 1980er Jahre einzubetten, die das Nebeneinander von Reform und Beharrung, von Rufen nach „Zärtlichkeit“ und anhaltender gewaltvoller Praxis sowie die Perspektive der betroffenen Jugendlichen in den Fokus rückt.

Dr. Jan-Henrik Friedrichs, Universität Hildesheim, Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim
E-Mail: friedri@uni-hildesheim.de

- 134 Jeffrey Weeks, *The World We Have Won*, London 2007; Gert Hekma u. Alain Giami, *Sexual Revolutions. An Introduction*, in: dies. (Hg.), *Sexual Revolutions*, Basingstoke 2014, S. 1–24, hier S. 2 u. S. 17. Instruktiv zum Verhältnis von homosexueller Emanzipation und Pädophilie auch Beljan, *Rosa Zeiten*.
- 135 Josephine Rijnaarts, *Lots Töchter. Über den Vater-Tochter-Inzest*, Düsseldorf 1988, zit. n. Ursula Enders, *Gewaltverhältnisse. Zur Ursachenanalyse sexueller Gewalt*, in: dies. (Hg.), *Zart war ich, bitter war's. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten*, Köln 1990, S. 26–36, hier S. 28.
- 136 Elberfeld, *Von der Sünde*, S. 269.
- 137 Zu Kinderrechten vgl. Meike S. Baader u. Christin Sager, *Die pädagogische Konstitution des Kindes als Akteur im Zuge der 68er-Bewegung*, in: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 3. 2010, S. 255–267; zum Jugendschutz vgl. Steinbacher, *Wie der Sex nach Deutschland kam; erhellend zur Diskussion der Schutzaltersgrenzen Paternotte*, *International (Lesbian and) Gay Association*, S. 128 f.